

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt

Ersteinst jeden Dienstag Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 200, für Zehnstellen 20 Mk.

Verbandsmitglieder! Besucht die Agitationsversammlungen! Holt die Unorganisierten herbei!

Das Ende der Brotkarte.

Am 12. April wurde im Reichstag mit 211 gegen 146 Stimmen bei einer Stimmenthaltung folgende Entscheidung angenommen:

Die Sicherung des Bedarfs an Brotgetreide durch eine gebundene Wirtschaft ist nicht mehr möglich. Von einer weiteren Getreideumlage muß daher abgesehen werden. Die rechtzeitige Sicherstellung einer für die Ernährung der Bevölkerung ausreichenden Brotgetreidemenge unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen, der Verbrauchervertretungen, der Mühlen, der Bäcker und des legitimen Handels ist erforderlich. Eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte, zu denen auf jeden Fall die breite Masse der Sozialrentner, Erwerbslosen, Armengeempfänger und der Kinderreichen zu rechnen ist, ist unter Deckung der erforderlichen Mittel durch Befastigung des Defizits in weitestem Umfang zu bewirken. Diese Befastigung muß vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres gesehlich festgelegt sein. Vorher wird die Reichsgetreidestelle nicht aufgehoben werden. Das Ernährungsprogramm der Reichsregierung für das Jahr 1923/24 ist mit möglichster Beschleunigung vorzulegen.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Kommission, betreffend der Wiedereinführung der Züderzwangsbewirtschaftung.

Durch den Beschluß wird mit Beginn des neuen Erntejahres 1923/24 die Bewirtschaftung für Brotgetreide beileigt und der freie Verkehr wie in der Zeit vor dem Kriege wieder eintreten. Es wird gleichzeitig die Rationierung für Brot und Backwaren freigegeben. Um jedoch die tief einschneidende Wirkung für die Vermögen der Armen schmackhafter zu machen, wurde der vom Zentrum, den Demokraten, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Entschluß ein soziales Mäntelchen umzuhängen versucht, wonach: Eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte, zu denen auf jeden Fall die breite Masse der Sozialrentner, Erwerbslosen, Armengeempfänger und der Kinderreichen zu rechnen ist, ist unter Deckung der erforderlichen Mittel durch Befastigung des Defizits in weitestem Umfang zu bewirken.

Die Zwangsbewirtschaftung für Brotgetreide konnte sich als Kriegsmaßnahme zur Sicherung der Volksernährung am längsten halten, obgleich sie niemals von den Behörden konsequent durchgeführt wurde. Es bedurfte wiederholter Vorstöße der Landwirtschaft und ganz bestimmt einer zähen Agitation zur Sicherung einer parlamentarischen Mehrheit. Nachdem sich die Demokraten und das Zentrum auf die Seite der Landwirte schlugen, war vorauszu sehen, daß die Getreidewirtschaft fallen mußte. Die Auswirkung der freien Wirtschaft bei diesem wichtigsten Produkt für die Volksernährung wird die Gefahr wilder Preissteigerung hervor rufen. Wir konnten das noch jedesmal wahrnehmen, wenn die Regierung den Wünschen der Landwirte Rechnung trug und den Preis für Umlagegetreide erhöhte. In wilden Sprüngen folgten die Preise für alle übrigen Lebensmittel. So wird auch die Befestigung der Getreideumlage eine Feuerungslawine auslösen, der die Arbeiterstaff mit ihren Lohnneinkommen nicht folgen kann. Lediglich für die Minderbemittelten soll „Armenleibbrot“ unter Deckung der erforderlichen Mittel gesichert werden. Der Abriss des letzten Restes der Bewirtschaftung wird nicht lange auf sich warten lassen, denn für die Zeit des Weichens bringen doch die Zuschußbeträge die Armen für die Vermögen auf.

Die Zwangsbewirtschaftung für Brotgetreide war bis in die neueste Zeit im Interesse der volkswirtschaftlich unrentablen Handwerksbetriebe gelegen. Dadurch wurde die Konkurrenz

vollständig ausgeschaltet, der Warenabsatz gesichert und der Reingewinn durch Gesetz sanktioniert. Keine handwerkerfreundliche Maßnahme in der Gesetzgebung war so sehr auf die unrentablen Kleinbetriebe zugeschnitten, wie die Getreidewirtschaft. Die Folgen wirkten sich auch nach einer Richtung aus, die früher für unmöglich gehalten wurden. Der Kleinbetrieb hat die Zeit nicht nur gut überstanden, er steht heute kapitalkräftig da, konnte sich seiner Sorgen im Konkurrenzkampf entledigen und hat nicht mehr zu befürchten, daß er durch die freie Wirtschaft unter den Hammer kommen wird. Darum war uns unverständlich, daß dennoch Vertreter des Bäckergewerbes für die Aufhebung der Getreidewirtschaft eintreten konnten. Das Verhalten wird erst begreiflich, wenn die bei der Festsetzung der Verkaufspreise einwirkenden Vorgänge in den Kommunalverbänden berücksichtigt werden. Hier mußten die Unternehmer im Bäckergewerbe ihre Karten aufdecken und den Nachweis der Herstellungskosten erbringen. Nicht immer waren sie einwandfrei und sehr oft mußten Abstriche in dieser oder jener Position erfolgen. Solche Kalkulationsvorschriften zum Beweis für die Erhöhung des Verkaufspreises waren seit jeher den Bäckermeistern ein Dorn im Auge. Obwohl sie bei der Zwangsbewirtschaftung gut fuhren und viel besser als sie erwarteten, so wünschten sie diese Kriegsmaßnahme doch zu allen Teufeln, weil entgegen ihren Grundsätzen alle Welt wußte und erfahren konnte, wie hoch der Reingewinn eines Bäckermeisters ist. Und lediglich dieser Vorgang trieb die Bäckermeister zu den Anhängern der freien Wirtschaft.

Mit der behördlichen Festsetzung der Verkaufspreise für Brot stand in enger Verbindung die Lohn- und Tarifpolitik der Bäckereiarbeiter. Es wollte den Unternehmern nicht einleuchten, daß die in den Verkaufspreisen einkalkulierten Löhne auch zur Auszahlung an die Arbeiter und Lehrlinge gelangen müssen. Schwere Kämpfe mußten darum geführt werden, und manche Maßnahme seitens der Behörden können wir aufweisen, die zur Einhaltung tariflicher Abmachungen erlassen wurden. Die Unternehmer wollten frei von diesen „Fesseln“ sein. Solange jedoch die Zwangsbewirtschaftung, oder, wie in den beiden letzten Jahren die Getreideumlage bestand, war nicht daran zu denken. Was lag näher, als daß die Bäckermeister mehr an die Seite der Landwirte traten. Sie sind sich heute schließlich auch ihrer Kapitalstärke bewußt, wissen, daß den bestehenden Betrieben durch Errichtung neuer Betriebe nicht so leicht Konkurrenz entstehen kann; sind gut im Bilde, daß sich noch lange nicht das Großkapital in Deutschland in der Badindustrie jähhaft macht und brauchen auch in der freien Wirtschaft noch lange nicht die Konkurrenz der bestehenden wenigen Großbetriebe fürchten. Solange der Handwerksbetrieb in der Brotproduktion maßgebend ist, kann ihm in der freien Wirtschaft keine Gefahr erwachsen.

Ob all das zutreffen wird, darüber wollen wir jetzt keine Betrachtungen anstellen. Sicher wird jedoch eintreten, daß durch die vielfache Erhöhung des Brotpreises ein weiterer Rückgang in der Brotproduktion Platz greift. Die Beschäftigungsmöglichkeit wird sich verringern und der Zustrom auf dem Arbeitsmarkte anschwellen. Solche Zeiten sind aber bekanntlich für die Durchführung der Unternehmerwünsche — Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — günstig. Mit der Einführung der freien Getreidewirtschaft wird die unter der Zwangsbewirtschaft übliche künstlich niedrige Lohn- und Tarifpolitik eine Umstellung erfahren müssen. Sobald das Bäckergewerbe in der Preis-

gestaltung wieder freie Hand hat, werden die bisher durchgeführten Grundzüge: Auszahlung des im Verkaufspreis einkalkulierten Arbeitslohnes, zum alten Eisen geworfen.

Die Befestigung der Getreidewirtschaft bedingt für die Kollegenstaff die Umstellung unserer gewerkschaftlichen Arbeiten in der Lohn- und Tarifpolitik. Die Erziehung unserer Mitglieder als gewerkschaftliche Kämpfer, bei der Vorbereitung sein wird: Heberzeugung, solidarisches Handeln und tatkräftige Mitarbeit bei allen Aktionen.

Das Existenzminimum in der ersten Aprilhälfte.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Aprilhälfte etwas niedriger als im März und Februar, etwa 1/3mal so hoch wie in der zweiten Januarhälfte, etwa 2/3mal so hoch wie in der ersten Januarhälfte, rund 80mal so hoch wie im April 1922, rund 250mal so hoch wie im April 1921 und rund 200mal so hoch wie im April 1920.

Kartoffeln kosteten 1500mal soviel wie vor 9 Jahren, rationiertes Brot 2000mal soviel, Saferstücken 3400mal soviel, Margarine 3500mal soviel, Milch 3800mal soviel, Bohnen 4000mal soviel, Graupen und Reis 4300mal soviel, Zucker 4500mal soviel, Roggenmehl 4900mal soviel, Erbsen 5000mal soviel, Gas 2500mal soviel, Brot im freien Handel 5400mal soviel, Britzets 5700mal soviel, Speck 6000mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung.....	13352	22714	31179
Wohnung.....	660	660	660
Heizung und Beleuchtung...	10401	10401	10401
Bekleidung.....	5800	4667	13533
Sonstiges.....	8158	11729	15059

Erste Aprilhälfte.....	38371	55171	70832
Zweite Märzhälfte...	40051	56994	72483
Erste Märzhälfte.....	42618	61224	77741
Zweite Februarhälfte.	42418	62348	80350
Erste Februarhälfte..	40713	62676	81671
Zweite Januarhälfte..	22330	33671	43821
Erste Januarhälfte...	15340	23096	30383
April 1922.....	440	676	915
April 1921.....	157	204	281
April 1920.....	186	279	375
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitslohn umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestlohn in der ersten Aprilhälfte 1923 für einen alleinlebenden Mann 6395 M., für ein kinderloses Ehepaar 9195 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 11 805 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 2 001 650 M., für das kinderlose Ehepaar 2 578 100 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 3 695 100 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Aprilhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 38 371 M., das heißt auf das 2290fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 55 171 M., das heißt auf das 2474fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 70 832 M., das heißt auf das 2453fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Aprilhälfte etwa 1/2 % wert.

Vorkhof gegen das Verbot der Nachtarbeit in Oesterreich und der Tschechoslowakri.

Das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ist in allen Ländern dem schärfsten Ansturm durch die Unternehmer ausgesetzt. Wie in Deutschland der Dreischichtbetrieb für die Großbäckereien gefordert wird, so in Oesterreich die allgemeine Rationierung durch die Forderung des Arbeitsbeginns um 4 Uhr morgens. Außerdem

solle der Beginn der Vorarbeiten noch früher gestatt... werden, so daß in Wirklichkeit von einem geschlichen Verbot der Nacharbeit nicht mehr die Rede sein könnte.

Als Treiber für die weitere Ausdehnung der Nacharbeit kommt die Wiener Bäckermeistergenossenschaft (Zunung) mit dem Verband der niederösterreichischen Bäckermeister in Frage.

Die Konsumgenossenschaften sind bisher noch nicht aktiv auf den Plan getreten. Sie liebäugeln, wie wir schon früher feststellen konnten, mit der Forderung auf Zulassung des Dreischichtbetriebes der reichsdeutschen Genossenschaften, der allerdings für nur recht wenig Betriebe in Frage käme.

Unsere österreichischen Kollegen sind sich bewußt, daß bei einem früheren Beginn der Arbeit, der Anfang von der allgemeinen Ausschaltung des Schutzes eintritt.

In einer Reichskonferenz am Ostermontag in Graz wies die Vertreter im Auftrag ihrer Mandatgeber auf das größte aller Bedrohungen der Bäckermeister, die auf eine weitere Verschlechterung des Schutzes abzielen, zurück und erklärten: Niemals wieder Nacharbeit bleibt für alle Zukunft die Parole der Bäckermeister Österreichs!

In der Tschechoslowakei sind die Befürworter der Wiedereinführung der Nacharbeit die privatkapitalistischen Großbäckereien, unter Führung des Direktors der Firma Obfalek in Prag. Von dieser Seite wird in der Öffentlichkeit der Nachweis zu erbringen versucht, daß bei der Zulassung der kontinuierlichen Betriebsweise ein Preisabbau des Weißbrotts auf 16 Heller pro Stück erfolgen könnte.

Die Konsumgenossenschaften gehen konform mit den Bäckerarbeitern, auf deren Seite auch die gewerkschaftliche Landeszentrale steht.

In einer kürzlich stattgefundenen Konferenz mit dem Ministerium für soziale Fürsorge wurden die von den Arbeitern vorgebrachten Gründe anerkannt und zum großen Leid der Vertriebenen der Nacharbeit ohne Beschäftigung beendet. Vorzeit ist es wohl der gewerkschaftlichen Organisation gelungen, die Bestrebungen der Großbäckereien abzuwehren und die Gefahr der Zulassung der Nacharbeit zu beseitigen.

Eine Vertretungsmannschaft der Bäckermeister nah am 12. Februar in Prag zur Situation Stellung und beschloß: Weil die Gefahr der Wiedereinführung der Nacharbeit fortwährend noch besteht, muß die Arbeiterschaft ständig in Bereitschaft sein.

Beste Ausschüttung des ADGB

In der am 17. und 18. April abgehaltenen Sitzung berichtigte der Bundesvorstand über die Tätigkeit des Bundesvorstandes.

Zu der Auswertung wurde auch weiter andern die Stellungnahme des Sekretärs zum Internationalen Gewerkschaftsbund zur Besetzung des Angehörigen einer Stelle unterzogen.

Genosse Bader, der Vorsitzende des Bundes der Lebens- und Gesundheitsarbeiter, stellte auf Antrag des Bundes der Bäcker von der Internationalen Union der Lebens- und Gesundheitsarbeiter die Unterstützung erhalten, sich wegen seiner Stellung als Mitglied des Bundes vom ADGB zu der unter gewissen Bedingungen zu gestattenden Wiedereinführung der Nacharbeit in Großbetrieben zu verweigern.

Die Debatte über die Situation im Ruhrgebiet führte zu der einstimmigen Auffassung, daß zur Beseitigung derer Opfer an Gut und Blut rechtzeitig darauf hingewirkt werden soll, den Kampf zu einem befriedigenden Abgang zu bringen.

Zu der eingehenden Erörterung führte das Sekretariat über Löhne und Preise. Über die Vorgänge, die sich durch die Umgestaltung der Lebensversicherung, die sich durch den Lebensversicherer mühe, abspielen, haben wir schon ausführlich berichtet.

Wegman wurde ermahnt, daß die Preisermittlung einen Einblick der Lohnverhältnisse mit sich bringt, daß es

im Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterchaft weitere Lohnhöhlungen zu fordern und durchzuführen. Von den Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen.

Die Jugendkonferenz, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftstages in Leipzig abgehalten wurde, hatte ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit entworfen.

Der Bundesauschuß beschäftigte sich sodann unter andern noch mit der Anrechnung der Beiträge bei Hebertritten aus Verbänden, die dem ADGB angegeschlossen sind, und bei Hebertritten aus andern Verbänden. Aus diesem Bericht sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige Steigen der Beiträge und der Unterstützungen erschwert werde.

Ferner wurde erörtert, daß der Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den Verbänden demnächst zugehen werde.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Tel.-Adr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Quittung

Für die Zeit vom 23. bis 27. März gingen bei der Hauptkasse ein:

Für Februar und März: Adorf 22 784 M., Bad Reichenhall 55 683 20.

Für März: Celle 478 931 M., Forst 32 890, Hannover 3 274 455, Herne i. Westf. 73 500, Wiesfeld 930 033 20, Gelsenkirchen 56 503, Stendal 23 304, Stuttgart 2 690 953, Weiswasser 41 136, Wandsburg 42 764, Chemnitz 1318 725 40, Mainz 784 557, Sonneberg 116 610.

Für Rechn. und Wirtschaftswesen: Celle i. Hannover 498 50 M., Forst i. d. R. 950, Herne i. Westf. 450, Hannover 3042, Wandsburg 600, Stendal 300, Stuttgart 9135, Weiswasser 750, Gelsenkirchen 4500, G. S.-Cüstrin 90, Bad Reichenhall 300, Adorf 490, Chemnitz 14 700, Sonneberg 2520.

Von Einzelschlern der Hauptkasse: A. R. Friedrichs 5030 M.

Für Jahrbücher: Freiburg 8 M. Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken

Braunschweig. Vorsitzender: Heinrich Junge, Steinweg 21, Bureau Schlemmer 46. Kassierer: Hermann Zimmerhübel, Sophienstr. 29, part.

Sterbetafel

Hamburg. Johann Timm, Bäcker, 60 Jahre alt, gestorben am 17. März.

Christian Heitmann, Schokoladenarbeiter, 48 Jahre alt, gestorben am 9. März.

Joh. Mispelhorn, Schokoladenarbeiter, 40 Jahre alt, gestorben am 31. März.

Anton Dassau, Schokoladenarbeiter, 31 Jahre alt, gestorben am 3. April.

Hardheim. Franz Heiden, Teigwarenarbeiter, 50 Jahre alt, gestorben am 5. April.

Nürnberg. Georg Frank, 56 Jahre alt, gestorben.

Stuttgart. Marie Schäfer, Schokoladenarbeiterin, 21 Jahre alt, gestorben am 19. April.

Karo ihres Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks

Bäcker

Behrnth. Der Schlichtungsausschuß hatte die Löhne für das Bäckergewerbe vom 2. April wie folgt festgesetzt: Im 1. Gehaltsjahr 43 000 M., nach dieser Zeit 55 000 M. und für selbständig arbeitende Gehilfen 62 000 M.

Bonn. Nach Verhandlungen vor dem Vermittlungsausschuß wurden die Löhne vom 16. März an auf 72 000, 73 000 und 85 000 M. festgesetzt.

Dresden. Durch Schiedsspruch wurden die bisherigen Löhne in den Großbetrieben vom 9. April an um 5 % erhöht. Sie betragen nunmehr für Bäcker in Betrieben mit 6 und weniger Gehilfen 73 915, 73 180, 52 325 M., in größeren Betrieben 75 420, 74 670, 70 940 M.

Görlitz i. Baden. Mit der Bäckereiarbeiterschaft wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er gilt in voller Kraft 1 Jahr weiter, wenn er nicht 4 Wochen vorher gekündigt wird. Der Kost- und Logisbeitrag wird beibehalten. Nach und nach wird nur auf ausnahmsweise Beschäftigung des Gehilfen

gewährt. Nach dreijähriger Beschäftigungsdauer betragen die Ferien 12 Arbeitstage. Die Löhne betragen vom 16. April an 55 000, 52 000, 47 300 M.

Fulda-Hünfeld. Mit den beiden Bäckerinnungen Fulda und Hünfeld wurde am 7. März zum ersten Male ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er gilt bis 1. März 1925. Ferien und § 616 bis zu 3 Wochen. Löhne von 38 000 bis zu 40 000 M.

Magdeburg. Erhöhung durch Schiedsspruch um 10%. Löhne vom 16. April an 42 900, 49 500, 56 100, 66 000 M. Der zum 1. April gekündigte Tarif wurde verlängert.

München. Lohnhöhung durch Schiedsspruch vom 15. April an um 6 %. Danach betragen die Löhne in den Kleinbetrieben 63 600, 61 480, 59 360; 46 640 M., bei der Firma Seidl 63 951, 61 852 M., Konsumverein Sendling-München 63 889 M., Konsumverein von 1864 64 236 M.

Korrespondenzen

Bezirk Leipzig. Nachdem die beiden Verbandsbezirke Leipzig und Dresden mit dem Sitz in Leipzig zusammengelegt sind, unternahm der Unterzeichnete in 6 Zahlstellen des früheren Dresdner Bezirks eine Agitationstour. In allen Versammlungen wurde das Thema „Unsere gegenwärtige und künftige Berufsfrage“ behandelt.

Obwohl der Besuch im allgemeinen, und in einigen Zahlstellen besonders zu wünschen übrig ließ, war doch überall ein sehr reges Interesse in den Versammlungen zu beobachten. In Riesa, wo die große Teigwarenfabrik der Konsumgenossenschaften besteht, war die Versammlung schlecht besucht. Auffällig war besonders der mangelhafte Besuch der Kollegen aus der erst neu errichteten Konsumbäckerei, wo durchweg lauter junge Kollegen beschäftigt werden. Wollen diese Kollegen von den Früchten unserer Organisation genießen, so haben sie sich in erster Linie mit um die Pionierarbeit des Verbandes zu kümmern; denn die allgemeinen Berufsverhältnisse, die sich nach Aufhebung der Zwangswirtschaft noch bedeutend verändern können, sind nicht dazu angetan, sich hinter den Ofen zu ziehen.

In Meissen war der Besuch der Versammlung mäßig. Hier gibt es noch viel Arbeit für unsere Mitglieder, die energisch betrieben werden muß. Die bei den uns fernstehenden Kollegen eingetretene Gleichgültigkeit muß verschwinden.

In Bautzen war ein mäßiger Besuch zu verzeichnen. Auch dort wurden die Ausführungen des Vortragenden mit Interesse verfolgt. Dort haben wir einen tüchtigen Kollegen an der Spitze, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Mit nur aber Mithilfe der übrigen Mitglieder, sonst kann auch der eine tüchtige Kollege mit dem besten Willen nicht all das aufbauen, was noch aufzubauen ist.

In Löbau war der Besuch gut. Die Kollegenschaft aus der Teigwarenfabrik war fast vollständig erschienen. Die Bäcker konnten besser vertreten sein. Es wurde die Tarifkündigung besprochen. Man war sich einig, denselben weiter laufen zu lassen.

In Kamenz-Pulsnitz waren die Bäcker gut, die Fabrikbrände schlecht vertreten. Für Groß-Nöhrsdorf wurde eine besondere Betriebsversammlung abgehalten. Unsere Pulsnitzer Freunde in der Pfefferküchlerei hatten es vorgezogen, zu Hause zu bleiben.

Den Schlußstein bildete Zittau mit einem weniger guten Besuch. Schuld daran mögen die Bitterungsverhältnisse gewesen sein. Hier waren alle Bäcker nach Kriegsende bei uns organisiert. Auf Betreiben der Meister und deren Söhne, zwang man die Kollegen unter dem Druck der Brotlosmachung ins gelbe Lager. Nachdem der Obermeister und seine Freunde sich überzeugen mußten, daß die Gelben keine tariffähige Körperchaft sind, wurden sie mit denselben Druckmitteln zu den „Hirichen“ geschoben. Seitdem sind die Tarifverhältnisse auch danach. Kollegen! merkt Ihr nicht, daß jedesmal, wenn Eure Arbeitgeber ein Interesse für Eure Berufsorganisation haben, ihr dann die Betroffenen seid?!

Einige Meisterjöhne waren als Forscher abgehandelt, während die übrige Kollegenschaft bei Entlassungsandrohung von der Versammlung ferngehalten wurde. Trotz wiederholter Aufforderung meldeten sich Aufpasser nicht zum Wort. Die nichterfahrene Fabrikbranche wird ihre besondere Versammlung noch erhalten.

Zusammengefaßt muß bemerkt werden, daß infolge der fortgesetzten Lohnverhandlungen für Aufklärungsarbeit wenig Zeit geblieben ist. Das ist eine Erscheinung, die man früher nicht kannte. Eine weitere Erscheinung ist, daß sich nicht wenige unserer Berufsfreunde, speziell im Lederberufe, infolge der automatisch vor sich gegangenen Lohnbewegungen, in dem Glauben befinden, sich um nichts mehr kümmern zu brauchen. Aus den Ausführungen des Vortragenden wurde aber klar nachgewiesen, daß mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft (noch in diesem Jahre), wir genau wie früher um jede Lohnverbesserung kämpfen müssen, wie jede andere Berufsgruppe das bisher tun mußte. Denselben Kampf haben wir aber auch beim Lohnabbau zu bestehen. Darum, Kollegen, beherzigt das Gehörte und baut überall das Bezirksführersystem aus, damit wir den kommenden Stürmen grüßter gegenüberstehen. O. Wille.

Nürnberg-Nürth. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Betriebsräte der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie nahm zur gegenwärtigen Lohnpolitik Stellung. Es wurde einstimmig der Standpunkt vertreten, daß unsere Löhne gegenüber den andern Industrien noch weit im Rückstande sind und unter allen Umständen eine Verbesserung erfolgen muß. Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 20. April versammelten Betriebsräte der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie Nürnberg-Nürth erheben jährlichen Protest gegen das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, betreffend Ablehnung jeder Lohnverbesserung. Bis zur Stunde hat die Stabilisierung der Marktbedingung den einen Erfolg aufzuweisen, daß die relativen Preissteigerungen aller unentbehrlichen Lebensartikel nachgelassen haben. Von einem Preisabbau kann nicht die Rede sein. Die Löhne der Süßwaren-Industrie sind so weit hinter den Warenpreisen zurückgeblieben, daß es unmöglich ist, die

zurzeit bestehenden Löhne zu stabilisieren. Vielmehr ist dringend notwendig, dieselben dem Preisniveau der Lebenshaltungskosten anzupassen. Die der Festigung der Markt vorausgegangenen Preissteigerungen hatten zur Folge, daß die Löhne weit hinter dem Existenzminimum zurückblieben und Anschaffungen von Wäsche, Kleidung, Schuhzeug und sonstigen Haushaltsartikeln zur Unmöglichkeit gemacht wurden. Angesichts dieser Tatsachen muß die Arbeiterschaft in der Süßwarenindustrie die Forderung auf Angleichung der Löhne an die Lebenshaltungskosten aufrechterhalten. Die Betriebsräte erkennen die Bemühungen unserer Verbandsinstanzen an und geloben, dieselben geschlossen zu unterstützen. Sie erwarten aber auch, daß die Arbeitgeber der gegenwärtigen Notlage Verständnis entgegenbringen und der Durchführung der unbedingt notwendigen Lohnerhöhungen keinen Widerstand entgegenstellen. Die Versammelten beauftragen den Verbandsvorstand, unverzüglich weitere Verhandlungen des Bes. einzuleiten und sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln mit Erfolg zum Abschluß zu bringen.

Sorau. Auch hier haben die Gelben vom Schlichtungsausschuß die Bescheinigung erhalten, daß in ihrer Lohnstreitsache mit den Bäckermeistern kein Schiedsspruch gefällt werden kann, weil sie nicht tariffähig sind. Die Folge davon wird nun sein, daß sich die Bäckermeister die Tarifunfähigkeit der Gelben zunutze machen werden. Bei den letzten Lohnvereinbarungen am 11. Februar wurden 16 500 bis 17 500 M einschließlich 10 000 M für Kost und Wohnung abgeschlossen. Mittlerweile stieg die Teuerung weiter, ohne daß von den Meisterkreisen etwas unternommen wurde zur Durchsetzung zeitgemäßer Löhne. Als sie aber, durch die Not getrieben, endlich einen Vorstoß wagten, mußten sie ihre Ohnmacht einsehen. Sie wurden auf den Vergleichsweg verwiesen; was dabei herauskommen wird, wissen die Sorauer Bäckerstellen aus den früheren „Lohnkämpfen“ der Gelben ganz gut. Es ist fraglich, ob jetzt die Gesellen aus diesem Vorgang Lehren ziehen werden. Sie wissen auch, daß der Bezirksmantelkassier, den unsere Organisation mit den Bäckermeistern vereinbart, bedeutend bessere Bestimmungen enthält, als der gelbe Vertrag. Sie wissen auch, daß durch den Beitritt in unsern Verband sofort eine bedeutende Erhöhung der Löhne durchgesetzt werden kann. Und dennoch glauben sie den Bäckermeistern mehr als ihren gewerkschaftlich organisierten Kameraden. Wir haben immer noch die Hoffnung, daß die Stunde bald kommen wird, wo die Sorauer Bäckerstellen sich von der Behormung der Meister freimachen und die Gefolgschaft ihren Führern verlassen werden, die nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der heutigen Zeit entsprechend zu gestalten.

Aus Unternehmerkreisen.

Kein Preisabbau in der Keksindustrie. Vom Schluß des Verbandes Deutscher Keksfabrikanten wird in der Presse eine längere Erklärung veröffentlicht über die Unmöglichkeit eines Preisabbaues für Keks und sonstige Erzeugnisse in dieser Industrie. In der Begründung ist neben der Preissteigerung für die Rohstoffe auch von einer 250prozentigen Lohnerhöhung seit 5. Januar die Rede. Es werden bei allen Anlässen von den Unternehmern mit großer Vorliebe die Lohnerhöhungen herangezogen, wo doch jedermann weiß, die Löhne der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen stehen in keinem Vergleich zu dem Lohn-einkommen aller Werktätigen in den übrigen Ländern. Anders verhält es sich mit den Preisen deutscher Produkte, die sich besonders in der Zeit der Marktstabilisierung in großen Sprüngen den Weltmarktpreisen näherten, ihn sehr vielfach sogar überhellen.

Wenn ein Preisabbau in der Keksindustrie nicht möglich ist durch die hohen Gestehungskosten für ausländische Rohstoffe, so wird eine solche Darstellung in der Öffentlichkeit eher Glauben finden als die zur Begründung an den Haaren herbeigezogene Lohn- und Gehaltserhöhung.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Das Grundkapital der, wie wir kürzlich berichten konnten, umgewandelten Firma Harry Trüller, Celle, in eine Aktiengesellschaft wurde auf 26 Millionen, darunter 1 Million Mark Vorzugsaktien, festgesetzt.

Die A.-G. Fehold & Aulhorn, Dresden, erhöhte in der Generalversammlung das Aktienkapital von 13,5 auf 18 Millionen Mark.

Die Konsumantengesellschaft Becker & Schmidt, Kakaos- und Schokoladenwerke in Magdeburg, setzte das Gesellschaftskapital auf 60 Millionen Mark fest.

Eine Erhöhung des Grundkapitals von 5,5 auf 7 Millionen Mark beschloß die Kekswerke A.-G., Braunschweig-Gliesmarode. Die neuen Aktien sind zum Kurse von 115 % ausgegeben.

Durch Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung wurde in der Diamant A.-G., München, das Grundkapital um 54 auf 75 Millionen Mark erhöht. Ausgegeben werden 4 Millionen Mark an Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien.

Kaisers Kaffeegeschäft, Biersen, erhöhte durch Beschluß der Gesellschafterversammlung das Stammkapital um 120 Millionen Mark auf 160 Millionen Mark.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Kauls Kakaos- und Schokoladenfabrik A.-G., Wernigerode, wurde das Aktienkapital um 33 auf 63 Millionen Mark erhöht. Die neuen Stammaktien werden vom 1. Juli 1922 an dividendenberechtigt und durch ein Konjunktium zum Kurse von 1500 % angeboten.

„Frankonia“, Schokoladenfabrik, Würzburg, erhöhte das Grundkapital um 13,5 auf 20 Millionen Mark.

Die Schokoladen- und Süßwarenfabrik Herzke, Gauschulz & Mahlkopf G. m. b. H., Königsberg, erhöhte das Stammkapital um 1,6 auf 2 Millionen Mark.

Eine Erhöhung des Grundkapitals um 20 auf 85 Millionen Mark beschloß die Mungmühlwerke und Diskontfabriken A.-G. in Würzen. Das Grundkapital besteht nunmehr aus 82 Millionen Stamm- und 3 Millionen zwanzigprozentiger Vorzugsaktien.

Zehn Gebote für einen Gewerkschafter.

Du sollst dich bemühen, den Zweck deines Verbandes und seiner Tätigkeit ganz kennen zu lernen — weil du sonst ein Nachläufer bist, der nicht viel wert ist.

Du sollst darum dein Verbandsorgan genauer lesen als die Romane in der Zeitung und viele Zeitungsnachrichten, die überflüssiger Ballast für deinen Kopf sind — damit du weißt, was in deinem Berufe vorgeht und in der Gewerkschaftsbewegung geleistet wird.

Du sollst sargungsgemäß und pünktlich deinen Verbandsbeitrag zahlen — damit der Vertrauensmann sich nicht deinetwegen verärgert zurückzieht und dem Vorstand damit neue Sorgen macht. Du weißt doch, warum der Beitrag gezahlt werden muß und daß er sich gut verzinst.

Du sollst als Vertrauensperson im Betrieb durch kollegiales Verhalten die notwendige Einigkeit fördern, rechtzeitig den Beitrag einfordern und die Verbandszeitung verteilen, die Rechte der Mitglieder verteidigen helfen, den Vorstand von allen wichtig erscheinenden Vorkommnissen im Betriebe und im gewerkschaftlichen Leben sofort unterrichten und stets durch ein gutes Beispiel das Ansehen des Verbandes wahren.

Du sollst als Verbandsmitglied in keiner Sitzung und Versammlung ohne ganz dringenden Grund fehlen, die Mitglieder und Vertrauensleute mit Rat und Tat unterstützen, die Rörgler aufklären und zur Mitarbeit zwingen, dich stets um die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Vertrauenspersonen in erster Linie kümmern und alle Beschwerden und Wünsche möglichst umgehend im Vorstand zur Sprache und damit zur sachgemäßen Erledigung bringen — weil sonst die Mitglieder kein Vertrauen mehr zu dir haben und den Verband für deine Nachlässigkeit verantwortlich machen.

Du sollst jedes Amt, das dir durch das Vertrauen der Kollegenschaft übertragen wurde, gewissenhaft verwahren und mit der Verbandsleitung dich eng verbunden fühlen, nicht die Flinte verärgert ins Korn werfen, wenn einmal etwas nicht nach deinem Willen geht — denn du hast dem Ganzen zu dienen.

Du sollst schriftstellerische Talente ausnutzen durch Einsendung von Mitteilungen, Erfahrungen und Anregungen an die Verbandszeitung, dich immer kurz und klar ausdrücken und nicht kindisch verärgert in der Ecke stehen, wenn nicht alles so wie du es geschrieben hast, in der Zeitung erscheint oder überhaupt nicht verwendet werden kann.

Du sollst bestrebt sein, laufend über die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen das Nötige zu wissen und dann Auskunft darüber geben sowie im Notfall den Arbeitgeber an seine Pflicht erinnern — denn auf diese Weise kannst du Gutes tun und dem Verbands wirksam bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.

Du sollst lieber in die Verbandsversammlung gehen als zu allen möglichen sonstigen Veranstaltungen, weil in der Verbandsversammlung für dich wichtige Angelegenheiten besprochen und geregelt werden, so daß du einen Nutzen davon hast, während in andern Versammlungen oft gerade das Gegenteil der Fall ist.

Du sollst die obigen Mahnungen nicht nur lesen und gleich wieder vergessen, sondern den ernstesten Vorsatz fassen, sie künftig zu beherzigen, damit du dich als ganzer Gewerkschafter sehen lassen kannst.



Die Danziger Schokoladenfabrik A.-G. erhöhte das Aktienkapital um 30 auf 80 Millionen Mark. Der Ausgabe Kurs soll wenigstens 500 % betragen.

Die „Olko“-Schokoladenwerke A.-G., Danzig-Oliva, erhöhte das Aktienkapital um 21 auf 28 Millionen Mark.

Die Süddeutschen Kakaowerke A.-G., Nürnberg, beschloß in der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 7 auf 10 Millionen Mark.

Die Schokoladenfabrik A.-G. Adam, Bremen, früher „Kofanda“, erhöhte das Grundkapital um 9,5 auf 10 Millionen Mark. Die Ausgabe erfolgt zum Kurs von 100 %.

Mit einem Grundkapital von 10 Millionen Mark wurden in Freiburg i. Br. die Wolf, Leckerle und Keksfabrik A.-G., eingetragen.

Neueingetragen wurde in Mannheim die Leigwarenfabrik Mannheim, A.-G., mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark.

Aus gegnerischen Organisationen.

Beleidigungsklage. Wegen Veröffentlichung einer Notiz in Nummer 36 unseres Verbandsorgans, Jahrgang 1922, strengte Bäckermeister Quermann, Hannover, gegen unsern verantwortlichen Redakteur, den Kollegen Dankes, eine Beleidigungsklage an. Die Beleidigung sollte darin liegen, daß unter anderm behauptet wurde: „Herr Quermann stellt sich auch manchmal als Bäckermeister vor und betreibt seit Jahren Propaganda für die gelbe Sache. Er würde besser tun, wenn er sich mehr seines Betriebes annähme und dort hinschauen hielt, daß er mit dem Gesek nicht in Konflikt käme, so daß der Betrieb gestillt werden mußte, weil mit gestohlenen Brotmarken allerlei Schickungen gemacht wurden.“

In der Verhandlung am 23. April vor dem Schöffengericht in Hannover wurde Kollege Dankes freigesprochen und dem Privatkläger Quermann die Tragung der Kosten aufgebürdet. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß in der Notiz keine Beleidigung enthalten sei. Es wurden lediglich Tatsachen erwähnt, die an Gerichtsstelle ihre Bestätigung fanden. Erwiesen sei, daß der Privatkläger als

Ehrenmitglied dem gelben Bunde angehöre und im Vorjahre bei der Tagung der Bäckermeisterjahre in Leipzig als Bäckermeister gegen einen bahrischen Bäckermeistersohn für die Gelben eingetreten sei. Erwiesen ist ferner, daß laut Beschluß eines amtlichen Protokolls des Verbandsverbandes Hannover-Sprengel dem Privatkläger das Markenmehl entzogen und über seinen Betrieb das Verkaufsverbot verhängt wurde wegen vorgefundener gestohlener Brotmarken anlässlich einer polizeilichen Revision. Nicht bewiesen ist die vom Privatkläger aufgestellte Behauptung, es sei ein in dieser Sache eingeleitetes Strafverfahren eingestellt worden.

Von der gegnerischen Seite wurden wiederholt Verjagung unternommen, die politische Anschauung des Beklagten in den Vordergrund zu rücken. Die Antwort wurde ihr nicht geschenkt und betont, daß diese Angelegenheit mit Politik nichts zu tun habe. Die Redaktion der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ mache sich seit jeher mit zu den obersten Aufgaben, alle gegen die Zwangswirtschaft festgestellten Übertretungen zu publizieren, um dadurch erzieherisch auf die Einhaltung der erlassenen Verordnungen einzuwirken.

Gelbe Meisterkreise. Am Tage, als der gelbe Wanderredner Behold aus Dresden vor den versammelten Getreuen und den Bundesprodektoren der Innung in Chemnitz sich die Kehle wund redete und zum sozialistischen Male der heilige Schwur geleistet wurde, mit den Meistern durch dick und dünn zu gehen und kniefällig den Meistern kundtaten, daß sie nicht umsonst an die Innung appellieren werden zur Durchführung einer gerechten Entlohnung, da geschah es, daß ein gelber Jünger strauchelte. M. A. vom Brühl hatte nämlich eine ganz andere Meinung von der Meisterkreise als der Verkündiger des gelben Evangeliums. Weil die recht geringe Entlohnung zum Leben nicht reichte, war er der Meinung, das Mehl seines Meisters stände ihm jederzeit und im beliebigen Quantum zur Verfügung. Dem Meister war das pikareske Wesen seines „meisterkreisen“ Gesellen schon längst aufgefallen und just, als er mit 10 Pfund Kaiseranzug, sein lächerlich im Handlöffel verpackt, das Haus verlassen wollte, hielt ihn mit rauhem Griff die Hand des Bäckermeisters fest. Alle Ausreden und selbst ein Kniefall fand vor dem gestrengen Herrn keine Gnade. Wir müssen gestehen, M. A. vom Brühl besitzt Fachkenntnisse. Er wußte ganz genau, daß sich Kaiseranzug zum Pfannkuchenbaden besser eigne als gewöhnliches Weizenmehl.

Mehl- und mehr häufen sich die Fälle, wo die Gelben auf Abwege gedrängt werden. Mit den überaus schlechten Löhnen kann niemand leben und von der Meisterkreise wird auch keiner satt. Durch die Bereitwilligkeit, die Bäckereiverordnung zu übertreten und um 4 Uhr mit der Arbeit zu beginnen, läßt sich das harte Unternehmerherz auch nicht erweichen; denn die Bäckermeister bezahlen bekanntlich nur dann Heberstunden, wenn sie es mit Gehilfen zu tun haben, die auf die strikte Einhaltung ihrer tariflichen Rechte pochen. M. A. vom Brühl bejaß aber diese lobenswerten Eigenschaften nicht. Als Lehrling hatte er ein Taschengeld von 1 bis 3 M und die ihm anezogene Untertunigkeit behielt er bei, bis ihm das Schicksal ereilte. Möge dieser Vorgang eine Lehre für alle Meisterkreisen sein, daß sie mit Betteln und Bitten nichts erreichen.

Internationales.

Verbandshaus der amerikanischen Bäcker und Konditoren. Gemäß einem Beschlusse des Verbandstages in Cincinnati im Vorjahre wurde der Zentralvorstand mit der Schaffung eines eigenen Verbandshaus beauftragt. Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, nicht etwa in finanzieller Hinsicht, konnte nunmehr am 26. März das Haus den gedachten Zwecken zugeführt werden. Der imposante Neubau liegt in der Best Avenue, umgeben von Gartenanlagen. Das zwei Stock hohe, die Vorderfront mit Glasursteinen aufgeführte Gebäude zielt über dem Hauptportal das Unionswappen. Die sehr zweckmäßig angelegten Innenräume mit ihrer gediegenen Ausstattung dienen ausschließlich den Verbandsarbeiten.

Unsere amerikanische Bruderorganisation kann stolz sein auf ihr prächtiges Verbandshaus: Ein Wahrzeichen für die Kraft und Macht der wirtschaftlichen Interessenvertretung aller Bäcker- und Konditoreiarbeiter der Neuen Welt. Das Verbandshaus repräsentiert den Ausdruck des unerschütterlichen Willens der Mitglieder zur Durchsetzung ihrer Forderungen um die Anerkennung ihrer Menschenrechte. Wie die Organisation in allen Zeiten den auf sie hereinbrechenden Stürmen trotzte, so wird das Verbandshaus als Siegeszeichen die Mitglieder des amerikanischen Bruderverbandes in ihren wirtschaftlichen Kämpfen anspornen und sie zu weiteren Erfolgen führen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Auflösung der Kakaowirtschaftsstelle. In der Vollversammlung der Kakaowirtschaftsstelle am 10. April wurde gegen die Stimme unseres Verbandsvertreter, Kollegen Weidler, beschlossen: Die Liquidation sofort einzuleiten mit der Maßnahme, daß die Heberhöfche abzüglich der für die Liquidation nötigen Reserve sofort an das Reich abzuführen sind und die finanzielle Liquidation bis spätestens 1. Oktober 1923 beendet sein muß. Mit der Durchführung der Liquidation wird der Arbeitsausschuß des Fabrikationsausschusses beauftragt und bevollmächtigt.

Der Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Süßwaren-Großhändler, Dr. Meher zu Selhausen, bezeichnet diesen Abschluß als einen großen Erfolg der vereinten Kraft des Handels. Wichtig! Der Handel ist im Gegensatz zur Industrie ein grundsätzlicher Gegner aller in der Hochkriegszeit geschaffenen, mit amtlichen Befugnissen versehenen Kontrollinstanzen. Er ist gegen die Außenhandelsstellen und bemüht sich dort, ebenfalls bei der Regierung, Gehör zu finden. Hocherfreut ist der Großhändlerverband, daß der Handel berechtigt ist, das in seinem Besitz befind-

Hohe Kakaopulver selbst abzupacken, ohne dazu einer besonderen Genehmigung der Kakaowirtschaftsstelle zu bedürfen.

Die Großhandelspreise steigen. Mitte April zeigen die Großhandelspreise gegenüber dem Stande von Anfang des Monats in aufwärts bewegender Linie eine geringe Veränderung.

Die Lohnpfändungsgrenze. Die Pfändungsgrenze ist durch eine Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 23. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt I Nr. 15 S. 153) mit Wirkung vom 1. März 1923 erhöht worden.

Nach § 1 der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 in der Fassung der Gesetze vom 23. Dezember 1921 und vom 26. Oktober 1922 ist der Arbeits- oder Dienstlohn jetzt bis zur Summe von 600 000 M für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Von den jüngsten Bestimmungen der Verordnung ist noch zu erwähnen, daß eine vor ihrem Inkrafttreten erfolgte Pfändung von Gehaltsansprüchen insoweit ihre Wirkung verliert, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Krankversicherungsbeitrag und Verdienstgrenze. Der Reichsarbeitsminister hat mit Wirkung vom 1. April 1923 an neue Bestimmungen über die Verdienst- und Einkommensgrenze nach § 165 a der Reichsversicherungsordnung herausgegeben.

Auf Grund der §§ 165, 165 a, 178 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 225) ist nunmehr festgesetzt:

- 1. die für die Versicherungsbeiträge der Betriebsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze auf 4 500 000 M;
2. die für die Versicherungsbeiträge der Hausgewerbetreibenden maßgebende Einkommensgrenze auf 4 800 000 M;
3. die Grenze des jährlichen Gesamteinkommens, bis zu der der Beitrag zur freiwilligen Versicherung gemindert ist, auf 1 200 000 M.

Die Zeit zur Meldung der Personen, die durch diese Bestimmungen der Versicherungsbeiträge neu unterstellt werden, wird bis zum 30. April 1923 erweitert, insoweit sie nicht nach § 517 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausläuft.

Gewerkschaftliche Rundschau

Die gewerkschaftliche Lohnbewegungsstatistik für 1921. Nach der Zusammenstellung in einer Sonderbeilage zum Korrespondenzblatt haben von den angeführten Verbänden 11 Verbände mit einer 900 000 Mitglieder kein Material für die Statistik geliefert.

Die 35 berichtenden Verbände führten zusammen 3035 Bewegungen, die sich auf 536 100 Betriebe erstreckten. In den Bewegungen beteiligt waren 17 657 229 Personen, davon 4 283 977 weibliche. Bei der Ermittlung dieser Zahlen sind die Betriebe und Personen je oft gezählt, wie sie an einer Bewegung beteiligt waren.

Durch Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien wurden 206 Bewegungen beendet, in 2823 Fällen wurden die Verhandlungen geführt von den Vertretern der Unionsparteien und in 12 190 Fällen von Schlichtungscommissären oder sonstigen Einigungsämtern.

Von den Bewegungen hatten 17 293 000 = 97,8 % aller Beteiligten einen Erfolg. Es erzielten 130 157 Personen eine Lohnsteigerung von zusammen 1 901 157 M, während nur 11 277 113 Personen eine Lohnsenkung von zusammen 1 026 510 537 M pro Woche, sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten 5 651 629 Personen. Ferner wurden durch die Bewegungen abgewehrt für 2 391 1 Personen eine Arbeitsunterbrechung, für 142 105 Personen eine Lohnsenkung, für 1267 Personen eine Arbeitsunterbrechung und für 73 330 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die Durchführung aller Bewegungen erforderte eine Ausgabe von 245 410 417 M, davon kommen auf die Bewegungen ohne Arbeitsunterbrechung 12 235 126 M und auf Streiks und Aussperrungen 233 175 291 M.

Allgemeine Rundschau

Gewinne in der Brauindustrie. Die kürzlich veröffentlichten Abschlüsse zahlreicher Brauereigesellschaften für das Jahr 1922 weisen nebst gemaltigen Überschreibungen enorme Reingewinne auf. Unter 30 % Dividende verteilen verhältnismäßig wenig Aktiengesellschaften. Es wurden an Dividenden verteilt: Görlitzer Akt.-Brauerei 30 %, Brauhaus Nürnberg 30 %, Engelhardt-Brauerei 30 %, Hoefel-Brauerei A.-G. Düsseldorf 40 %, Königberger Aktien-Brauerei Schönburg 50 %, Schlegel-Scharpenjel-Brauerei Bochum 50 %, Leipziger Bier-Brauerei Riebeck & Co. 50 %, Schultheiß-Papenhof-Brauerei A.-G. 58 %, Kulmbacher Aktiengesellschaft 30 %, Solingen-Brauerei Altona 25 % plus 15 % Bonus, Sietlinger Brauerei „Elysium“ 30 %.

Zwei Millionen Wohnungen zu wenig. Im Wiederaufbau errechnet der Ministerialrat Krüger die Zahl der im gegenwärtigen Reichsgebiet seit Kriegsbeginn neu geschlossenen Ehen auf 3 970 000. Da davon die aufgelösten Haushaltungen, die Krüger auf 2 170 000 schätzt, abgehen, fehlen somit 1 800 000 Wohnungen für die durch Eheschließung neu hinzugekommenen Haushaltungen.

Frühling (Völkerfrühling)

Der Winter geht zu Ende, Es ist Zeitenwende. Einzieht nun eine neue Zeit. Zu Ende ist des Winters Leid.

Die neue Zeit führt ins Land, Sie wird Frühlingszeit genannt, Und Frühling heißt neues Leben, Neues Schaffen, neues Streben.

Es erwacht Baum und Strauch Durch des Frühlings warmen Hauch: Alles will vom Winter frei, Es naht schon der Monat Mai.

O, müßt' mit erwachen nur Der Prolet', wie die Natur, Und den Freiheitskampf nun wagen: Die alte Zeit zu verjagen.

Die alte Zeit heißt Not, Weil den Arbeitern ihr Brot Stiehlt der Kapitalist, Der ein Schmarotzer ist.

Die „neue“ Zeit ist das Licht, Wo einer dem andern brüht Sein Brot und mit ihm teilt die Not; Dem Schmarotzer gilt der Tod.

Proletien, erwacht nur Und mach' es wie die Natur, Schüttelt euch das alte Joch ab, Sonst schauelt ihr selbst euer Grab.

Bernhard Adam.

Literarisches

Deutscher Arbeiterverband. Jahres- und Geschäftsbericht für das Jahr 1921. — Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung in Breslau. Selbstverlag.

Zentralverband der Fleischer. Geschäftsbericht des Hauptvorstandes 1919/22 und Protokoll des 8. ordentlichen Verbandstages in Halberstadt. Selbstverlag.

Verband der Porzellanarbeiter. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 1922 in Dresden. Selbstverlag.

Deutscher Lederarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des 17. Verbandstages 1922 in Stuttgart. Selbstverlag.

Verband der Lithographen und Steindrucker. Protokoll des Verbandstages 1922 in Nürnberg. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

Spätestens am 5. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für 1923 (6. bis 12. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Samstag, 6. Mai:

- Hannover i. G. 2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“.
Hannover a. H. 2 Uhr im „Königsberger Hof“.
Erfeld. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Dresden. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Leipzig. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Görlitz. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Chemnitz. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Dresden. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Leipzig. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Görlitz. 2 Uhr im „Zur Krone“.
Chemnitz. 2 Uhr im „Zur Krone“.

- Montag, 7. Mai:
Frankfurt a. d. O. Im Gewerkschaftshaus.
Bella-Mehlis. 5 Uhr im Bahnhofs-Hotel, Gewerkschaftshaus.
Dienstag, 8. Mai:
Machen. 6 1/2 Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Kölnstr. 18.
Hilpda. 3 Uhr im Volkshaus, Bechardstraße.
Brandenburg. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinstr. 12.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Fischers Restaurant, Taschenstr. 21.
Erfeld. (Bäcker.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Greda-Riesla. (Bäcker.) 8 Uhr im Volkshaus, Niesla, Goethestr. 102.
Hamburg b. d. W. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Keglerheim“, Nordstr. 17.
Magdeburg. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
München. (Konditoren.) 8 Uhr im „Freischütz“, Nürnberg, Wagentasse.
Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Zangermünde. 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 9. Mai:

- Hamburg. Im Café Gerle, Ludwigsstr. 215.
Hamburg. Im Restaurant „Matsgarten“.
Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Tanne“, Rheingasse.
Erfeld. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Städtischen Restaurant, Weidenstr. 25.
Erfeld. 8 Uhr im Volkshaus „Zur Eiche“, Wörthstr. 5.
Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Barfüßerstr. 1.
Halle a. d. S. (Kond.) 8 Uhr im Schultheiß-Rest., Merseburger Str. 10.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr. „Zur Stadt Oggersheim“, Garbstr. 19.
Potsdam i. H. Im „Schützenhaus“.
Reichenbach i. S. 8 Uhr im Volkshaus.
Rostock i. W. 7 Uhr in der „Blitharmonie“, Doberaner Straße.
Stralsund. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnower Straße.
Waldenburg i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Westendstr. 24.
Wernigerode. 7 1/2 Uhr im Volkshaus „Monopol“.

Donnerstag, 10. Mai:

- Hamburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krügel“, Vorderer Sech.
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberdräu“, Bahngasse 5, 1. St.
Erfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Fals“, Holzgraben 7.
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Memento“, Kröbstr. 55.
Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Straßburger Straße 24.
Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Mikolau“, Mikolaustraße.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Dreieck“, Streitzengasse.
München i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinstraße.
Münster i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Zum Aler“, Königstraße.
Potsdam. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15.
Striegau i. Schl. 8 Uhr im Restaurant „Fürst Bismarck“.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 19.
Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spitzer Straße 19.
Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 11. Mai:

- Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitzengasse.
Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

Sonnabend, 12. Mai:

- Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5.
Bremerhaven. 8 Uhr bei Rein, Lange Straße 18.
Erfeld. 8 Uhr im Restaurant „Konsumverein“.
Erfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Hundel 4.
Göttingen. 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Röhren“.
Leipzig. (Fabrikarbeiter.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22.
Mensfeld. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
Solingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

Samstag, 13. Mai:

- Hof i. B. Im Restaurant „Juppelin“, Hindenburgstr. 8.
Altona. (Rechtsoverl.) 9 1/2 Uhr bei Schömann, Hofstraße.
Hannover. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schulstr. 17“.
Hof i. B. 10 Uhr im Lokal Baummeister, Essener Straße.
Erfeld. 10 Uhr, „Zum Museum“, Karlsplatz, Ecke Goertstr.
Erfeld. (Sehrlinge.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gothard“, Gothardstr. 46.
Erfeld a. d. R. 10 Uhr im Restaurant „Zellerhof“, Turnstraße.
Gagen-Schwerte. Bei Berghaus, Hochstraße.
Hannover. 10 Uhr im Restaurant „Fingels“, Kaiser-Friedrich-Straße.
Hof i. B. 10 Uhr bei Hagen, Bahnhofstraße.
Kattowick i. Oberschl. 10 Uhr im „Centralhotel“.
Leipzig. (Sehrlinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22.
Lübeck. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
Rudolstadt. 2 Uhr in Volkshaus, Konsumverein.
Waldenburg i. Schl. 9 Uhr im Restaurant „Fochstein“.
Witkau i. S. 3 Uhr im „Brauereischloß“, Schloßstr. 2.

Anzeigen

Rachtruf. Es starb unser Kollege Georg Frank, 56 Jahre alt. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Nürnberg.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, mit der Kalkulation vertrauten Backmeister. Gehalt nach dem Tarif für Backmeister. Bewerbungen er-suchen wir bis zum 10. Mai an uns schriftlich einzureichen. Wohnung kann leider nicht sofort nachgewiesen werden. Konsumverein für Elmshorn u. Umgegend e. G. m. b. H.

Gesangverein „Concordia“, Hannover. Mitglied des Deutschen Arbeiterjüngerbundes. Dirigent: Musikdirektor Imolmann. Sonnabend, den 12. Mai, im kleinen Saale des Volkshaus: Geschlossenes Frühjahrsvergnügen verbunden mit Ball, La Verlosung und sonstigen Ueberraschungen. Einladungskarten und im Verbandsbureau und bei den Mitgliedern des Vereins zu haben. Anfang 7 Uhr. Ende ??? Eintritt 1000 M. Der Vorstand.

Kaffe Kakaopulver selbst abzapfen, ohne dazu einer besonderen Genehmigung der Kaffee-Wirtschaftsstelle zu bedürfen.

Die Großhandelspreise steigen. Mitte April zeigen die Großhandelspreise gegenüber dem Stande von Anfang des Monats in aufwärts bewegender Linie eine geringe Veränderung.

Die Lohnpfändungsgrenze. Die Pfändungsgrenze ist durch eine Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 28. Februar 1923 („Reichs-Gesetzblatt“ I Nr. 15 S. 153) mit Wirkung vom 1. März 1923 erhöht worden.

Nach § 1 der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 in der Fassung der Gesetze vom 28. Dezember 1921 und vom 26. Oktober 1922 ist der Arbeits- oder Dienstlohn jetzt bis zur Summe von 600 000 M für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Die im § 850 der Zivilprozessordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Oktober 1922 für die Pfändung festgesetzte Gehaltsgrenze ist ebenfalls auf 600 000 M erhöht worden.

Von den sonstigen Bestimmungen der Verordnung ist noch zu erwähnen, daß eine vor ihrem Inkrafttreten erfolgte Pfändung von Gehaltsansprüchen insoweit ihre Wirkung verliert, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Krankenversicherungspflicht und Verdienstgrenze. Der Reichsarbeitsminister hat mit Wirkung vom 1. April 1923 an neue Bestimmungen über die Kranken- und Einkommensgrenze nach § 165 a der Krankenversicherungsordnung herausgegeben.

Auf Grund der §§ 165, 165 a, 176 der Krankenversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 („Reichs-Gesetzblatt“ I S. 225) ist nunmehr festgesetzt:

- 1. die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze auf 4 800 000 M;
2. die für die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden maßgebende Einkommensgrenze auf 4 800 000 M;
3. die Grenze des jährlichen Gesamtinkommens, bis zu der der Beitrag zur freiwilligen Versicherung gemindert ist, auf 1 200 000 M.

Die Frist zur Meldung der Personen, die durch diese Bestimmungen der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum 30. April 1923 erweitert, insoweit sie nicht nach § 317 der Krankenversicherungsordnung darüber hinausläuft.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die gewerkschaftliche Lohnbewegungsstatistik für 1921. Nach der Zusammenstellung in einer Sonderbeilage zum „Arbeiter-Wochenblatt“ haben von den angeschlossenen Verbänden 11 Verbände mit etwa 900 000 Mitgliedern kein Material für die Statistik geliefert.

Die 58 bestehenden Verbände führten zusammen 3206 Bewegungen, die sich auf 596 100 Betriebe erstreckten. In den Bewegungen beteiligten waren 17 657 219 Personen, davon 4 263 977 weibliche. Bei der Ermittlung dieser Zahlen sind die Betriebe und Personen je oft gezählt, wie sie an einer Bewegung beteiligt waren.

Durch Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien wurden 206 Bewegungen beendet, in 3923 Fällen wurden die Verhandlungen geführt von den Vertretern der Organisation und in 12 190 Fällen von Schlichtungsstellen oder sonstigen Einigungsstellen.

Von den Bewegungen hatten 17 293 058 = 97,8 % aller Beteiligten einen Erfolg. Es erzielten 3 731 Personen eine Arbeitsverlängerung, von zusammen 150 187 Stunden und 11 277 113 Personen eine Lohn-erhöhung von zusammen 1 025 510 537 M pro Woche, während 5 051 629 Personen, deren wurden durch die Bewegungen abgemindert für 24 911 Personen eine Arbeitsverlängerung, für 112 105 Personen eine Lohn-erhöhung, für 1867 Personen eine Arbeitsverlängerung und für 3330 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Durchführung aller Bewegungen erforderte eine Ausgabe von 245 410 417 M, davon kommen auf die Bewegungen ohne Arbeitsverlängerung 12 255 126 M und auf Streiks und Aussperrungen 233 175 291 M.

Allgemeine Rundschau.

Gewinne in der Brauindustrie. Die kürzlich veröffentlichten Abschlüsse zahlreicher Brauereigesellschaften für das Jahr 1922 weisen nebst gewaltigen Überschreibungen enorme Reingewinne auf. Unter 30 % Dividende verteilen verhältnismäßig wenig Aktiengesellschaften. Es wurden an Dividenden verteilt: Görlitzer Akt.-Brauerei 30 %, Brauhaus Nürnberg 30 %, Engelhardt-Brauerei 30 %, Gosefeld-Brauerei A.-G. Düsseldorf 40 %, Königsberger Aktien-Brauerei Schönbrunn 50 %, Schlegel-Scharpenjel-Brauerei Bochum 50 %, Leipziger Bier-Brauerei Ribbeck & Co. 50 %, Schultheiß-Papenhöfer-Brauerei A.-G. 58 %, Kulmbacher Aktiengesellschaft 30 %, Soltau-Brauerei Altona 25 % plus 15 % Bonus, Stettiner Brauerei „Elysiun“ 30 %.

Zwei Millionen Wohnungen zu wenig. Im Wieder-aufbau errechnet der Ministerialrat Krüger die Zahl der im gegenwärtigen Reichsgebiet seit Kriegsbeginn neu-geschlossenen Ehen auf 3 970 000. Da davon die aufgelösten Haushaltungen, die Krüger auf 2 170 000 schätzt, abgehen, fehlen somit 1 800 000 Wohnungen für die durch Ehe-schließung neu hinzugekommenen Haushaltungen.

Frühling (Völkerfrühling).

Der Winter geht zu Ende, Es ist Zeitenwende, Einzieht nun eine neue Zeit, Zu Ende ist des Winters Leid.

Die neue Zeit führt ins Land, Sie wird Frühlingszeit genannt, Und Frühling heißt neues Leben, Neues Schaffen, neues Streben.

Es erwacht Baum und Strauch Durch des Frühlings warmen Hauch: Alles will vom Winter frei, Es naht schon der Monat Mai.

Und müßt' mit erwachen nur Der Prolet', wie die Natur, Und den Freiheitskampf nun wagen: Die alte Zeit zu verjagen.

Die alte Zeit heißt Not, Weil den Arbeitern ihr Brot Stiehlt der Kapitalist, Der ein Schmarotzer ist.

Die „neue“ Zeit ist das Licht, Wo einer dem andern brüht: Dein Brot und mit ihm teilt die Not; Dem Schmarotzer gilt der Tod.

Proleten, erwacht nur Und mach' es wie die Natur, Schüttelt auch das alte Joch ab, Sonst schauet ihr selbst euer Grab.

Bernhard Adam.

Literarisches.

Deutscher Arbeiterverband. Jahres- und Geschäftsbericht für das Jahr 1921. — Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung in Breslau. Selbstverlag.

Zentralverband der Fleischer. Geschäftsbericht des Hauptverbandes 1919/22 und Protokoll des 8. ordentlichen Verbandstages in Halberstadt. Selbstverlag.

Verband der Porzellanarbeiter. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 1922 in Dresden. Selbstverlag.

Deutscher Lederarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des 17. Verbandstages 1922 in Stuttgart. Selbstverlag.

Verband der Lithographen und Stein-drucker. Protokoll des Verbandstages 1922 in Nürnberg. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

Spätestens am 5. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für 1923 (6. bis 12. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Donnerstag, 6. Mai:
Hamburg i. Erg. 10 Uhr im Restaurant „Zur Meise“.
Hamburg a. d. B. 10 Uhr im „Wandlungers Hof“.
Cottbus. 10 Uhr bei Hg. „Zum Stern“.
Dortmund. 10 Uhr im Stadthausrestaurant, Bismarckstr. 25.
Dresden. 10 Uhr bei H. Schulte, „Fischerhof Hof“, Königsstr. 115.
Erfeld. 10 Uhr im Volkshaus, Fingertstr. 17.
Erfeld. (Schlichtung) 2 Uhr bei Wagner, Fingertstr. 17.
Erfeld. i. d. B. 10 Uhr im Gasthof „Am grünen Zaun“.
Hannover. 10 Uhr im „Bismarck-Hof“, Fingertstr. 20.
Hannover. (Essen) 10 Uhr im „Fischerhof“, Bismarckstr. 17.
Hannover. 10 Uhr bei Ender.
Hannover. 10 Uhr bei G. Schulte, Hannover.
Hannover. 10 Uhr.
Hannover. 10 Uhr im „Deutsches Haus“, Steinbrunnstraße.
Hannover. 10 Uhr im Restaurant „Lobner“, S. Markt.
Hannover. 10 Uhr im Restaurant „Rosenthal“, Am Siebmarkt.

- Montag, 7. Mai:
Frankfurt a. d. O. Im Gewerkschaftshaus.
Halle-Meckl. 5 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.
Tienstag, 8. Mai:
Machen. 6 1/2 Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Adlstr. 18.
Hildesheim. 8 Uhr im Volkshaus, Bernhardtstraße.
Brandenburg. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinstr. 12.
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im „Fischerhof Restaurant“, Taschenstr. 21.
Erfeld. (Bäder.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Erfeld. (Bäder.) 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Nicola, Goethestr. 102.
Erfeld. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.
Erfeld. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Fischerhof“, Nordstr. 17.
Erfeld. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Hannover-Friedh. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Nürnberg, Wangstraße.
Hildesheim. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Strasse 28.
Tangermünde. 8 Uhr im „Kaffeehof“, Lange Straße 47.

- Mittwoch, 9. Mai:
Hamburg. Im Café Herrle, Sudblichstr. 215.
Hamburg. Im Restaurant „Maitagarten“.
Hannover. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Deutsches Haus“, Rheingasse.
Erfeld. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Bismarckstr. 25.
Erfeld. 8 Uhr im Volkshaus, „Zur Meise“, Wörthstr. 1.
Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Barfüßerstr. 5.
Halle a. d. S. (Kond.) 8 Uhr im Schultheiß-Rest., Merseburger Str. 10.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
Hildesheim a. d. N. 7 Uhr. „Zur Stadt Döggersheim“, Garbstr. 19.
Hildesheim i. B. Im „Schützenhaus“.
Hildesheim i. B. 8 Uhr im Volkshaus.
Hildesheim i. B. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße.
Hildesheim. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnower Straße.
Hildesheim i. Schl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Weststr. 22.
Hildesheim. 7 1/2 Uhr im Volkshaus „Monopol“.

- Donnerstag, 10. Mai:
Hamburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krügel“, Vorderer Sech.
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Auenpark“, Auenparkstraße.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Zadenstraße 8, 1. St.
Erfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“.
Frankfurt a. d. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Wald“, Holzgraben 7.
Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Hamelus“, Kröfstr. 55.
Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Straßburger Straße 24.
Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nicolai“, Nicolaistraße.
Hildesheim i. B. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Dreieck“, Streitzengasse.
Hildesheim i. B. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinstraße.
Hildesheim i. B. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königstraße.
Erfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15.
Erfeld. i. Schl. 8 Uhr im Restaurant „Fürst Bismarck“.
Erfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 19.
Erfeld. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fingertstr. 19.
Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
Weimar. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

- Freitag, 11. Mai:
Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße.
Hof a. d. N. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitzengasse.
Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

- Sonntag, 12. Mai:
Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 1.
Bremerhaven. 8 Uhr bei Klein, Lange Straße 18.
Erfeld. 8 Uhr im Restaurant „Konsumverein“.
Erfeld. 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Gombüchel 4.
Erfeld. 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohn“.
Leipzig. (Fabrikarbeiter.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22.
Remscheid. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
Solingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

- Samstag, 13. Mai:
Hildesheim i. B. Im Restaurant „Joppelin“, Hindenburgstr. 8.
Altona. (Bezugsverf.) 8 1/2 Uhr bei Schinemann, Hoheluferstr.
Breslau. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
Duer i. B. 10 Uhr im Lokal Wärmelager, Essener Straße.
Erfeld. 10 Uhr, „Zum Muehlen“, Karlsplatz, Ecke Gertstr.
Erfeld. (Schlichtung.) 8 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 48.
Erfeld a. d. N. 10 Uhr im Restaurant „Zellerhof“, Turmstraße.
Hagen-Schwerte. Bei Bergbau, Hochstraße.
Hannover. 10 Uhr im Restaurant Fingels, Kaiser-Friedrich-Straße.
Hannover i. B. 10 Uhr bei Hingens, Bahnhofstraße.
Hannover i. B. 10 Uhr im „Zentralhotel“.
Leipzig. (Schlichtung.) 8 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22.
Lübeck. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johanniststraße.
Hildesheim. 8 Uhr im Volkshaus, Konsumverein.
Hildesheim i. Schl. 8 Uhr im Restaurant „Erdbeer“.
Hildesheim i. B. 8 Uhr im „Brauereischützen“, Schlossstr. 2.

Anzeigen.

Rachruf. Es starb unser Kollege Georg Frank, 56 Jahre alt. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Nürnberg.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, mit der Kalkulation vertrauten Backmeister. Gehalt nach dem Tarif für Backmeister. Bewerbungen er-suchen wir bis zum 10. Mai an uns schriftlich einzureichen. Wohnung kann leider nicht sofort nachgewiesen werden. Konsumverein für Elmshorn u. Umgegend e. G. m. b. H.

Gesangverein „Concordia“, Hannover. Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes. Dirigent: Musikdirektor Imolmann.

Sonntag, den 12. Mai, im kleinen Saale des Volkshaus: Geschlossenes Frühjahrsvergnügen verbunden mit Ball, La Verlosung und sonstigen Ueberraschungen. Einladungskarten und im Verbandsbureau und bei den Mitgliedern des Vereins zu haben. Anfang 7 Uhr. Ende ??? Eintritt 1000 M. Der Vorstand.

notwendigerweise zur Wiedereinführung der Nachtarbeit in allen Wärdereien führen. In allen Ländern ist als die zweckmäßigste Form die vollständige Betriebsruhe von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr zu fordern.

Nicht minder wichtig waren die Beratungen über die im Boykottkämpfe gegen die Firma G. Meng in Wigmact, Belgien, zu ergreifenden Maßnahmen. Die Betriebe der Firma in Belgien und Deutschland sind wegen der entstandenen Absatzschwierigkeiten seit einiger Zeit geschlossen. Die Firma weigert sich trotzdem immer noch, die von der Exekutive der internationalen Union gestellte Forderung anzuerkennen. Der Unionsvorstand entschied sich einstimmig für die Anwendung aller zur Verschärfung des Boykottkampfes tauglichen rechtlichen Mittel.

Das von der Exekutive aufgestellte Budget zeigte, daß die Beitragsfrage anders geregelt werden muß. Der Vorstand einigte sich auf die Aufstellung bestimmter Normen. Der gemachte Vorschlag wird noch Gegenstand der Beratungen der angeschlossenen Organisationen bilden. Die Unionsvorstandsmitglieder waren sich in ihrer Gesamtheit darüber einig, daß die zur Durchführung der Arbeiten der Internationalen Union erforderlichen Mittel aufgebracht werden müssen.

Die tschechische Frage, die im Grunde genommen nur durch eine Zusammenfassung der dort bestehenden Gewerkschaftszentralen gelöst werden kann, bildete ebenfalls Gegenstand einer Besprechung. Der Vorstand entschied sich für die Einberufung einer Konferenz, zu der die Vertreter beider Organisationen zugezogen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit sollen die zu einer gezielten Gewerkschaftsarbeit sich eignenden Richtlinien besprochen und eine Verständigung angestrebt werden.

Der Vorstand mußte sich außerdem mit der definitiven Aufnahme der der Roten Moskauer Internationale angehörenden Verbände befassen. Die Verbände gehörten der Union bisher prohibitorisch an. Ueber die definitive Aufnahme hat sich der Kongreß zu entscheiden. Der Vorstand kam nach reiflicher Prüfung und auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen mit Mehrheit zu der Auffassung, daß eine Aufnahme unterbleiben soll. Die organisatorischen Voraussetzungen zu einem gezielten Zusammenarbeiten sind leider noch nicht gegeben. Die russischen Kollegen lassen den Vorstand wissen, daß sie es als ihre Pflicht betrachten, innerhalb der Union mit den gleichgesinnten Verbänden ein Propagandakomitee zu bilden, dessen Zweck die Erreichung des Abbruchs aller Beziehungen mit dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund sein soll. Zu dieser die Spaltung herbeiführenden Tätigkeit wollte der Unionsvorstand keine Unterstützung nicht leisten. Mit Mehrheit wurde beschlossen, dem Internationalen Kongreß der Lebensmittelarbeiter folgenden Antrag zu unterbreiten:

Von einer definitiven Aufnahme des russischen Verbandes sowie derjenigen Verbände, die der Roten Moskauer Internationale angeschlossen sind, ist Abstand zu nehmen.

Mit den gesamten Verbänden soll eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden, um einerseits in allen Fragen, die ein Zusammengehen erfordern, ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen, andererseits, um die Voraussetzungen zu einer wirklichen organisatorischen Einheit und der künftigen Vereinigung zu schaffen.

Der Unionsvorstand mußte sich auch darüber ausdrücken, in welcher Form die von ihm gefassten Beschlüsse von den angeschlossenen Organisationen Beachtung finden sollen. Der in dieser Sache gefasste Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Die Beschlüsse des Unionsvorstandes, soweit sie sich auf Kongreßbeschlüsse beziehen, sind für die angeschlossenen Organisationen verbindlich. Die von dem Unionsvorstand und von der Exekutive in Nachsicht dieser Beschlüsse angenommenen Resolutionen müssen in den Fachorganen der angeschlossenen Organisationen zum Abdruck gebracht werden.

Die folgenden Verhandlungen waren den Vorbereitungsarbeiten zu dem Kongreß gewidmet. Der Kongreß wird im Herbst in Brüssel abgehalten werden.

Von Interesse für die Wärderei- und Konditoreiarbeiter ist zweifellos die einstimmig angenommene Resolution zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit in den Wärdereien und Konditoreien. Dafür stimmte ebenfalls der Vertreter der Organisation der deutschen Brauerei- und Mühlenarbeiter, Genosse Käppler, der also als zweiter Vorsitzender dieser Organisation den gegenteiligen Standpunkt einnimmt wie sein Vorstandskollege Valert.

In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüßen, daß die der Union angeschlossenen Organisationen verpflichtet wurden, die Beschlüsse des Unionsvorstandes, soweit sie sich auf Kongreßbeschlüsse stützen, in den Fachorganen der angeschlossenen Organisationen zum Ausdruck zu bringen. Es hat nämlich im Vorjahre großes Befremden bei den Wärdereiarbeitern hervorgerufen, daß selbst deutsche Verbände, die der Union angeschlossen sind, es nicht für der Mühe wert hielten, die auf dem Weltkongreß der Wärdereiarbeiter gefassten Beschlüsse zu veröffentlichen. Es berührt auch weiter recht eigenartig, daß in vielen Verbandsorganen der angeschlossenen Verbände die Rubrik „Internationales“ recht stiefmütterlich behandelt wird.

Darüber haben wir uns feinerzeit beschwerdeführend an das Internationale Sekretariat gewandt. Unserm Wunsch ist nunmehr Rechnung getragen worden.

Natürlich führte auch das Verhalten des Genossen Valert auf eine von unserem Verband eingereichte Beschwerde wegen seiner Stellung als Vorstandsmitglied des ADGB in der Frage des Nachtarbeitverbotes zu einer Aussprache. Obwohl sich die letzte Ausschüßung des ADGB mit Mehrheit schweigend hinter Valert stellte, beschloß der Unionsvorstand mit allen gegen eine Stimmenthaltung:

Festhaltend an der Auffassung, daß Beschlüsse der Kongresse der Internationalen Union für alle angeschlossenen Organisationen bindend sind, spricht der Vorstand über die Haltung des Kollegen Valert in der Frage des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit in den Wärdereien die Meinung aus, daß diese Haltung im Widerspruch zu den Beschlüssen der Internationalen Union steht, und erwartet, daß Kollege Valert künftig sein Verhalten in dieser Frage in allen Körperschaften, in denen er vertreten ist, derart einrichtet, daß er die Beschlüsse respektiert.

In dem Beschluß, betreffend die Aufnahme der Verbände, die der Roten Gewerkschaftsinternationale angehören, erblickten wir eine Inkongruenz gegenüber den früheren Beschlüssen. Bekanntlich beschloß die erste Vorstandssitzung nach der Errichtung der Internationalen Union am 8. Mai 1921 in Frankfurt a. M.:

Die Zugehörigkeit zu der dritten Internationale kann kein Grund für die Nichtaufnahme einer Organisation bilden. Erforderlich ist jedoch die Zugehörigkeit zu der in den betreffenden Ländern maßgebenden Landeszentrale der Gewerkschaften. Eine Ausnahme ist nur dort, wo triftige Gründe vorliegen, zulässig. Weitere Voraussetzung ist die Anerkennung des Status der Internationalen Union. Sichtlich des Amsterdamer Gewerkschaftsbundes vertritt der Unionsvorstand die Auffassung, den Verkehr in der bisher üblichen Weise beizubehalten.

Die Wiener Tagung im Vorjahre trat einen Rückzug an, sowohl die Genossen Guppert (Wien) und Käppler (Berlin) die Meinung vertreten: Da in Rußland keine andere Landeszentrale als eine kommunistische existiert, wir aber die Zugehörigkeit zur Landeszentrale als eine Vorbedingung zur Aufnahme aufstellen, so kann von einer Nichtaufnahme des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes nicht die Rede sein. Wenn die russischen Genossen mit uns in der Amsterdamer Internationale sein wollen, so ist das nur ein Fortschritt. Es wurde beschlossen,

die definitive Entscheidung über die Aufnahme dem Brüsseler Kongreß zu überweisen.

In Basel wurde der definitive Entscheidung vorgegriffen und beschlossen, dem Kongreß zu unterbreiten: Von der Aufnahme des russischen Verbandes sowie derjenigen Verbände, die der Roten Moskauer Internationale angehören, ist Abstand zu nehmen.

Wir bedauern diesen Beschluß. Er ist nicht dazu angetan, den Zusammenschluß aller Lebensmittelarbeiterorganisationen in der Union zu bewirken. Auf die mit den Russen sympathisierenden Organisationen muß der Beschluß wie ein kalte Dusche wirken. Im übrigen muß auch die Frage aufgeworfen werden: Kann sich die Arbeiterschaft noch länger den Bruderzwist erlauben, wo offensichtlich der internationale Kapitalismus zum Generalsturm gegen das wertfällige Volk rüstet? Wenn aber der Beschluß aus der Angst und Furcht geboren sein sollte, die Verbände der Roten Internationale werden durch die Bildung einer Zelle innerhalb der Union den Abbruch aller Beziehungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund durchsetzen, dann erscheint uns dieser Grund nicht von großem Vertrauen zeugend für unsere große Sache zu sein. Der Beschluß wurde gegen zwei Stimmen gefaßt, ein Beweis, daß der Unionsvorstand sich in dieser heiklen Frage nicht einig war. Möge der Brüsseler Kongreß im Interesse aller Lebensmittelarbeiter den richtigen Weg finden!

Neue Löhne in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

In der Zentralausschüßung vom 26. und 27. April, die in Eisenach stattgefunden hat, wurde nach eingehenden Verhandlungen, bei denen die Unternehmer zuletzt etwas Entgegenkommen zeigten, eine Zulage auf die bisherigen Lohnsätze beschlossen, die in der Spitze sich auf 12 vom Hundert beläuft. Die Grundlöhne, zu denen die Ortszuschläge kommen, betragen demnach jetzt:

Table with 4 columns: Facharbeiter, Lohnreihe I, Lohnreihe II, Schließend. Rows include categories like 'Facharbeiter über 23 Jahre', 'Hilfsarbeiter über 23 Jahre', and 'Arbeiterinnen über 20 Jahre'.

Der neue Lohn ist vom 25. April an in Kraft getreten und hat Gültigkeit, sofern durch Beschluß die Lohnvereinbarung nicht verlängert wird, bis zum 15. Mai.

Die Orte Karlsruhe, Mannheim und Emmerring gelten als befreites Gebiet und erhalten wie dieses ebenfalls zu den Löhnen noch 15 % Befähigungszulage, also Grundlohn plus Ortszuschlag plus 15 %.

Die Arbeitgeber erklärten ferner, den Tarif auch in diesem Jahre nicht zu kündigen. Es läuft somit der Reichstarif für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie auf ein Jahr weiter.

Der „Bas“ beschloß aber, in eine Neuregelung der Ortszuschläge baldigt einzutreten, und setzte eine Kommission zur Erledigung der Vorarbeiten ein.

Der „Bas“ nahm in seiner Sitzung in Eisenach auch nochmals zur Frage der Errichtung von Fachabteilungen bei den Arbeiternachweiser Stellung. Aus einem Bericht über die in den verschiedenen Bezirksauschüßen stattgefundenen Verhandlungen zu dieser Angelegenheit war ersichtlich, daß die Arbeitgeber beziehungsweise ihre Vertretungen in mehreren Bezirken der ganzen Angelegenheit noch immer sehr feindselig, in einigen sogar direkt feindselig gegenüberstehen. Besonders Berlin und Magdeburg zeigen auf diesem Gebiete sehr wenig soziales Verständnis und

Zum dritten Jahr Akademie der Arbeit.

Von Theodor Thomas, Frankfurt a. M.

Das zweite Jahr der Akademie der Arbeit neigt sich seinem Ende zu. Wieder kann die deutsche Arbeiterbewegung in den nächsten Monaten auf eine kleine Einheit angegebener Persönlichkeiten rechnen, die sich in der Praxis für die Praxis auf erprobtem Boden zu bewähren haben. Die Frage erhebt sich von neuem, ob das von der deutschen Arbeiterbewegung errichtete Bildungsinstitut, das sich die Arbeiterbewegung in richtiger Einschätzung der neuen Aufgaben der Zeit unter großen Opfern geschaffen hat, nicht nur für das dritte Studienjahr gehalten wird, sondern, wenn es irgend möglich ist, dauernd organisatorisch aufgestellt werden soll. Jeder ist es eine Frage, so selbstverständlich es auch allen unmittelbar Beteiligten sein mag, ob die Arbeiterbewegung die Akademie der Arbeit als ein notwendiges Organ betrachtet und fördern mag. Diese Antwort ergibt sich aus der Gesamtlage, in der wir uns befinden. Es ist also zu wünschen, daß auch in Zukunft die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die notwendig sind, um den Teilnehmern der Akademie der Arbeit ein dreijähriges Studium fern von ihren Wohnorten zu ermöglichen.

Kultur und Wissenschaft sind nicht zu trennen. Nebenher sind die Aufgaben und die Größe der Akademie der Arbeit, so werden wir mit aller Willenskraft dafür einwirken müssen, daß an der Frage der Akademie der Arbeit nicht scheitern darf, daß sie als ein dauernd gefestigtes Organ der gesamten Arbeiterbewegung zu werden, unabhängig von allen Strömungen und Zufällen der politischen Entwicklung.

Die geringen Erfolge, die heute an die hundertjährigen Bestehen der Arbeiterbewegung gefaßt werden, sind so wenig und ungenügend, daß wenigstens für einen Teil derselben, die dazu berufen sind oder werden sollen, die notwendigen Ausbildungsmittel geschaffen werden müssen. Die Arbeiterbewegung, die sich als ein notwendiges Organ der gesamten Arbeiterbewegung zu bilden hat, ist nicht zu trennen von der gesamten Arbeiterbewegung.

menig. Sie genügen aber nicht, weil ihre Zeit nur kurz und ihre Wirkung mehr auf allgemeine Einrichtungen und auf einen kleinen Ausschnitt des Wissenszweiges beschränkt sind. Nur in dem systematischen Aufbau einer Akademie, die den Teilnehmer vom Beruf trennt und ihn eine längere Zeit andauernd in einer bestimmten Richtung geistig beschäftigt, ist eine wirkliche Durchbildung des Geistes, auf die es gerade abgesehen ist, möglich. Es kommt eben nicht nur darauf an, ein gewisses Wissen zu vermitteln, sondern die Denkfähigkeit des Teilnehmers zu fördern.

Die Formen der geistigen Arbeit, die Art der geistigen Beherrschung eines Stoffes, Denzucht und Denkökonomie sind die besonderen Ziele der Akademie der Arbeit, soweit sie über den bloßen Unterricht in den Wissenschaften hinausgeht und den ganzen Menschen zu erfassen strebt. Deswegen stehen in der Akademie der Arbeit die Arbeitsgemeinschaften im Vordergrund. Die Lehrer und die Lernenden sind in lebendiger Wechselwirkung verbunden, die die Teilnehmer auf bestimmte Probleme konzentriert und damit die Grundlagen für geistige Selbstständigkeit liefern. Deswegen wird in der Akademie der Arbeit ein systematischer Lehrplan erstrebt, der nicht nur einige Wissensgebiete äußerlich vereinigt, sondern von bestimmten Zentren aus in innerlicher Zusammenfassung und steter Weiterbildung mit den Hörern einheitlichen Zielen zustrebt.

Wer die Wirkungen der Akademie der Arbeit selbst beobachten konnte, kann mit Freude konstatieren, wie dort tatsächlich neue Menschen geistig lebendig werden. Die Hörer nehmen innerlich teil an dem Unterricht, ein freier Verkehr zwischen Lehrer und Lernenden ist selbstverständlich. Die Erörterung der zu behandelnden Probleme bezieht sich nicht nur auf die Lehrgänge, sondern jetzt ist in sehr anregender Weise in den Gruppen und vor allem im einzelnen selbst fort, so daß schon mancher entscheidende Anregungen für sein Denken empfangen hat.

Wichtig ist es besonders am Anfang nicht nur reine Theorie, die sich zu entwickeln. Alle geistige Arbeit ist schwer. Wer mancher fühlt sich in der ersten Zeit von den Schwereigkeiten innerlich erschöpft, die er plötzlich vor sich sieht, die er vorher gar nicht gespürt hatte. Wer mancher erlebt

da Stunden der Verzweiflung, die ihm die bange Frage vorlegen, ob er all diesem Neuen gewachsen sei, so daß er sich zurückzieht in die frühere Geruchsamkeit seiner allerdings leeren Denkstube.

Die Lehrer kennen diesen Übergang und freuen sich über diese Erschütterung; sie wissen, daß der Boden aufgedockt werden muß, wenn die Saat aufgehen soll. Ist die Kräfte überstanden, so ist das Gefühl, voranzuschreiten, um so lebendiger. Jedenfalls erwachsen dem Lehrer hier besondere Aufgaben, den Hörer auch in seiner häuslichen Arbeit, in seiner Lektüre, über seine Experten zu beraten und zu führen.

Jedenfalls fließt durch die Teilnahme an der Akademie der Arbeit der gesamten Arbeiterbewegung neues geistiges Leben zu, neue Kräfte und neuer Kampfeswille werden angespeichert und neue Kampffähigkeit dazu. Das ist das Große und Schöne an der Akademie der Arbeit, daß ihre Teilnehmer nicht nur Durchgangsstufen sind. Was sie an Klärung ihres Geistes gewinnen, gehört der gesamten Arbeiterbewegung, so daß es sich tausend- und abertausendmal lohnt, wenn sie auch weiterhin die Mittel dafür aufwendet.

Deshalb sollten wir nicht fragen, ob die Akademie der Arbeit weiterbestehen soll. Wir sollten uns vielmehr die Frage vorlegen, ob nicht das gesamte Arbeiterbildungs- und Kulturwesen auf eine neue Grundlage gestellt werden kann, das einer einheitlichen Ausgestaltung immer näher strebt, so daß von den unteren Stufen an über die Betriebsrätekurse und Wirtschaftsschulen hinweg zu der Akademie der Arbeit aufsteigend eine gerade Linie führt. Ein einheitliches Lehrsystem müßte geschaffen werden, was auch finanziell durch den Gedanken des Kulturbeitrages gestützt werden könnte.

Seien wir uns klar: Politische und wirtschaftliche Demokratie können ohne geistige Demokratie nicht bestehen. Hier die Einrichtungen zu schaffen und zu sichern, ist die hervorragendste Aufgabe des deutschen Volkes und nicht zuletzt der gesamten Arbeiterbewegung. Mächtige deshalb auch das dritte Lehrjahr der Akademie die gleiche Unterstützung finden wie seine beiden Vorgänger.

lassen gerade bei dieser schönen Gelegenheit den „Geist der Arbeitsgemeinschaft“ nicht leuchten. In dem Bereiche der Bezirksausschüsse Leipzig, Dresden, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M. hat man sich aber bereits verständnisvoll mit der Angelegenheit befaßt und dort die Errichtung von besonderen Fachabteilungen in Aussicht genommen oder wenigstens beschlossen, die bestehenden Abteilungen für Bäcker und Konditoren auch für die Süßwarenbranche auszubauen. Der „Bas“ Hannover zeigte sich noch recht kalt und kurzschichtig, hat aber schließlich eine Kommission mit der weiteren Behandlung betraut, und vielleicht macht er sich den in der dortigen Gegend beliebten Grundsatz „Alte Zeit voran“ doch noch zu eigen. Die Bezirke Hamburg, Breslau, Köln und Herford waren noch nicht zu eingehender Verhandlung gekommen, einige davon haben aber solche jedoch bald in Aussicht gestellt, und dort bieten die führenden Männer auch die Gewähr, daß sie die Bedürfnisse der Zeit leidlich erkannt haben. Erfreulich war, daß der „Bas“ durch folgende Entschließung einstimmig der Meinung Ausdruck gab, man solle in allen „Bas“ nochmals ernstlich die Möglichkeit der Errichtung von Fachabteilungen untersuchen.

Der „Bas“ hat von dem Ergebnis der „Bas“-Beratungen über Errichtung von Fachabteilungen bei den Arbeitssachverständigen Kenntnis genommen.

Der „Bas“ bedauert, daß in mehreren „Bas“ der ganzen Frage bisher noch nicht die große Bedeutung beigelegt wurde, die ihr im Interesse der Industrie und im Rahmen der Aufgaben des Reichstaxtarifs nach Uebersetzung des „Bas“ zukommt.

Der „Bas“ legt dringend nahe, überall nochmals im Sinne der Arbeitsgemeinschaft zur Frage der paritätischen Arbeitsvermittlung auf Grundlage des Arbeitsnachweisgesetzes Stellung zu nehmen und für geeignete Orte entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Stellungnahme zur Errichtung einer Fachabteilung für das ganze Reich behält sich der „Bas“ für später vor. Es ist zu wünschen, daß diese Entschließung die ihr zukommende Beachtung findet.

Sinsichtlich der Löhne ist zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß die Sätze, die bis 24. April Geltung hatten, bereits als allgemeiner verbindlich erklärt worden sind.

Die Berliner Bäcker vor dem Streik.

Die Tarifverhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen im Bäckergewerbe sind gescheitert. Nach den Wünschen der Unternehmer sollten die Ferien zuungunsten der Kollegenschaft verändert werden, eine Verschlechterung in der Weiterbezahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen eintreten, die Kündigungsfrist verringert und die Brotfabrik sowie die weiblichen Hilfskräfte nicht mehr den Vertragsbestimmungen unterstellt sein. Auch meinten die Arbeitgeber, daß die Zeit für den Lohnabbau nun gekommen sei, weil ja doch bald die freie Wirtschaft kommen wird. Natürlich konnten unsere Organisationsvertreter einer derartigen Neuregelung nicht zustimmen. Es wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der in seinem Schiedsspruch das alte Tarifverhältnis so ziemlich wieder herstellte. Der Zweigverband der Bäckermeisterinnungen lehnte jedoch den Schiedsspruch ab.

Neuer alle diese Vorgänge, die sich nunmehr seit Februar abspielten, nahm eine überaus starkbesetzte Versammlung am 29. April im Lehrervereinshaus den Bericht vom Kollegen Schumann entgegen. Die versammelten Kollegen und Kolleginnen gaben ihrer Empörung über dieses gegen die Vertragstreue verstoßende Verhalten der Unternehmer kräftig Ausdruck. Sie erreichte ihre Höhe als bekanntgemacht wurde, daß auch jetzt wiederum auf die neuerdings eingereichten Forderungen über Lohnverhöhung im Hinblick auf die riesige Teuerung die Antwort der Unternehmer ablehnend lautete.

Nachdem nun alle Bemühungen, die Tarifbewegung in friedlicher Weise zum Abschluß zu bringen, an dem Verhalten der Unternehmer scheiterten, bliebe nur mehr der letzte Protest, die Arbeitsniederlegung, übrig, zur Sicherung der Existenz und der Ehre der Kollegenschaft.

In der Diskussion kamen der berechtigte Unwille über das Verhalten der Unternehmer und die Streikstimmung scharf zum Ausdruck. Alle Redner waren für eine geschlossene Aufnahme des Kampfes zur Durchsetzung der Forderungen. Das Resultat der geheimen Abstimmung lag uns bis Redaktionschluss noch nicht vor.

Wenn nicht in letzter Stunde noch ein Meinungsumschwung in den Kreisen der Arbeitgeber eintritt, dann wird in den kommenden Tagen der allgemeine Streik in den Berliner Bäckereien unvermeidlich sein. An die Bäckerarbeiter Deutschlands ergoht der dringende Mahnruf: Weibet Berlin und verhilft den dortigen Kollegen zu einem vollen Siege!

Uebertretungen des Nacht- und Sonntagsbäckerverbots im März.

Zusgesamt kamen im Monat März 67 Uebertretungsfälle zur Anzeige. Diese richteten sich gegen den Anfang vor 6 Uhr morgens in 45, die Arbeit nach 10 Uhr abends in 3, Sonntagsarbeit in 6 Bäckereien und 4 Konditoreien und regelmäßiges Ueberschreiten der täglichen achtstündigen Arbeitszeit in 10 Bäckereien.

In den Berichten werden immer wieder die niedrigen Bestrafungen für die Gesetzesübertretungen hervorgehoben. So teilt uns der Bezirk Breslau Strafbefehle über 500 bis zu 1200 M mit, Berlin über 2000 bis 3000 M. In Dresden wurde durch das Amtsgericht in einem Falle eine Strafe von 5000 M verhängt, in Bielefeld in einem Falle 6000 M. In Billingen i. Waden kamen 2 Bäckermeister mit einer Strafe von je 300 M davon. Dabei handelt es sich in einem Falle bereits um die dritte Bestrafung wegen Uebertretung. Ueber besonders lange Arbeitszeit der Lehrlinge, die in mehreren Fällen bis zu 12 und 14 Stunden täglich dauert, nachdem man die Gesellen immer mehr und mehr entläßt, wird uns aus dem Augsburger Agitationsbezirk berichtet. So

wurde ein Bäckermeister bereits zum sechsten Male bestraft. Wenngleich die Strafe in diesem Falle auch die Höhe von 20 000 M erreicht hat, so ist nach allen bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen, daß dieser Mann nunmehr wirklich das Gesetz respektieren wird. Jedenfalls wird er auch weiterhin auf dem Standpunkt stehen, daß er durch die unerlaubte Nachtarbeit in ganz kurzer Zeit den Strafbetrag wieder mehr als verdoppelt hat, wenn er den übrigen gewissenhafteren Unternehmerkollegen auf diese Weise Konkurrenz machen kann. Gegen solche Menschen sollten nicht nur die Behörden und Gerichte mit Geldstrafen, sondern mit Freiheitsstrafen vorgehen. Auch die Innungen selbst sollten sich diese „Kollegen“ in gebührender Weise vornehmen, wenn ihnen die Aufrechterhaltung der Tagarbeit im Backgewerbe ernst ist.

Unsere Standpunkte haben wir wiederholt hier zum Ausdruck gebracht: Unter allen Umständen muß die Wiederkehr der früheren standalösen Zustände infolge der Nachtarbeit in Bäckereien verhindert werden. Deshalb führen wir den schärfsten Kampf gegen die Uebertretungen, die geeignet sind, die jegliche Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zu untergraben.

Cariferneuerung für das Bäckergewerbe in Westfalen.

Zwischen dem Zentralverband deutscher Bäckerinnungen, „Germania“, Zweigverband Westfalen, und unserm wie auch dem christlichen Verband war am 6. Juli 1921 ein Tarifvertrag für die Provinz Westfalen abgeschlossen worden. Am 27. Dezember 1922 erfolgte von den Unternehmern die Kündigung, wohl in der Erwägung, dadurch gewisse Vorteile zu erreichen. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen fanden Verhandlungen in Bochum statt und man einigte sich zunächst. Nach Auffassung der Arbeitgeber sollten aber nur diese Abmachungen Geltung für den industriellen Teil der Provinz haben. Der übrige Teil sollte ausgeschaltet oder besondere Bestimmungen dafür geschaffen werden. Es fanden am 25. April erneut Verhandlungen in Bielefeld statt. Hier gelang es, über die strittigen Punkte eine Einigung zu erzielen, so daß nur mit ganz geringen Abweichungen jetzt wieder ein einheitlicher Vertrag für die Bäckergesellen in Westfalen besteht.

Von den Verhandlungen in Bielefeld hatte von irgend-einer Seite der gelbe Wind bekommen und beim Zweigverband Westfalen um die Zulassung gebeten. Bereitwillig wurde der Bitte entsprochen, und gelbe Vertreter waren anwesend. Die Handlungsweise mutete einen recht sonderbar an, da nach den vertraglichen Bestimmungen die Parteien des alten Vertrages zur Schaffung eines neuen zusammenzutreten mußten. Gegen die Zulassung des Bundes wurde entschieden Verwahrung eingelegt und ausgesprochen, daß in Gegenwart dieser Herren nicht verhandelt werden kann. Sie versuchten alles mögliche, um im Verhandlungslotal zu bleiben. Dazu mußte die Einheitsfront herhalten wie auch der Erlaß des Schiedes. Als man aber ein sah, daß durch das Verbleiben des Bundes keine Verhandlungsmöglichkeit gegeben war, verließen die Gelben das Lokal mit der Erklärung, daß sie nur um des Friedens willen gehen würden. Hinter dieser Ausführung setzen wir am besten gleich einige Fragezeichen. Den Gelben dürfte doch nicht unbekannt sein daß sie als nichttariffähige Vereinigung keine Vertragskontrahenten sind und sein können, also auch nicht an den Verhandlungen teilnehmen konnten auf Grund des Vertrages. Wenn sie aber so friedfertig und gegenüber sein wollen, dann ist wohl die Frage erlaubt, warum sind sie überhaupt erschienen? Es steht doch etwas anderes dahinter. Sicher wollten sie an den Verhandlungen deshalb teilnehmen, um Material zur Widerlegung ihrer Tarifunfähigkeit zu erhalten. Dann hätten sie aller Welt verkündet, was sie Großes für die Bäckergesellen Westfalens geleistet haben, trotzdem sie bisher keinen Finger krumm machten zur Erneuerung des alten Vertrages. Da aber schließlich damit zu rechnen sein wird, daß der Vertrag, den wir gemeinsam mit dem Christen jetzt abgeschlossen, auch nachträglich mit dem Bunde vereinbart wird, so sei darauf hingewiesen, daß die Gelben an den Verhandlungen nicht teilnehmen dürfen.

Sie müßten aus dem Verhandlungslotal verschwinden. Vertreter von gewerkschaftlichen Organisationen wollen mit solchen Personen nichts zu tun haben. Wäre den Gelben das Mander gelungen, sofort würden alle Behördenstellen mit Eingaben bombardiert werden, daß das Kennzeichen der Tarifunfähigkeit ausgetilgt werden sollte. Dank der Bäckerei unserer Vertreter wurden die Gelben so behandelt, wie sie es verdienen.

An die in den Bäckereien Westfalens beschäftigten Kollegen ergoht der dringende Mahnruf, alles zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen einzusetzen. Die Abmachungen dürfen nicht auf dem Papier stehen, sie müssen in allen Betrieben eingehalten und durchgeführt werden.

Lehrlingswesen.

Fahrtvergünstigung für Lehrlinge.

Am 1. Mai dieses Jahres trat auf den Reichsbahnstrecken eine bedeutende Fahrtvergünstigung für Lehrlinge ein. Von diesem Tage an erhalten alle Lehrlinge unter 18 Jahren Schülermonatskarten, die Bescheinigungen beibringen: a) ihres Lehrherrn, daß ein Lehrvertrag abgeschlossen ist, und b) der örtlich zuständigen unteren Verwaltungsbehörde, daß die Angaben richtig sind und ihr der Lehrvertrag vorgelegen hat. Statt der Bescheinigungen der unteren Verwaltungsbehörden sollen auch die Bescheinigungen der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammern oder der in den einzelnen Ländern ihre Obliegenheiten betreffenden Berufsvertretungen zugelassen werden. Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben.

Trotz alledem!

Der Eingang des gewerkschaftlichen Gedankens in die Kreise der Lehrlinge liegt den Arbeitgebern und besonders den Innungsführern schwer auf dem Herzen. Wie nicht

andere zu erwarten, wird alles getan, um unsern Arbeiter die denkbar größten Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Lehrlingsabteilung in Leipzig hatte einen Kursus zur Vorbereitung der theoretischen Gesellenprüfung errichtet. Dort wurden alle diesbezüglichen Fragen eingehend besprochen. Ein zur Belehrung dienender Fragebogen fand dabei Verwendung. Bei der Prüfung im Ostbezirk war das Mitglied des Prüfungsausschusses, Bäckermeister Schnieper, recht neugierig und wollte von den Lehrlingen wissen, wer einen Fragebogen vom Zentralverband erhalten habe. Er erlaubte sich die Bemerkung, daß der vom Zentralverband errichtete Kursus Betrug und unzulässig sei und verlangte die Herausgabe der Fragebogen. Die Neugierde stieg immer weiter und er wollte auch wissen, wer dem Zentralverband als Mitglied angehört. Als sich eine ganze Anzahl der jungen Kollegen meldeten, wurde das Gesicht des ergrauten Prüfungsmeisters immer länger.

Nicht überall, aber in einigen andern Bezirken, wurde ebenfalls so verfahren. Nun sind wir in der Lage, festzustellen, daß merkwürdigerweise die auf diese Art ausfindig gemachten Verbandskollegen ihre Prüfung meistens nur mit „genügend“ bestanden haben. Sollte da nicht den verbandsfeindlichen Einflüsterungen der Innungsgewaltigen Rechnung getragen worden sein?

Den Clou bildete die Ansprache des Obermeisters und deutschnationalen Gemeindevertreters Wuttke. Die bekannte Musikplatte wurde abgeleiert. Sie klang aus in die Aufforderung, das edle Handwerk hochzuhalten und sich nicht dem sozialdemokratischen Zentralverband als Herdentier anzuschließen. Die gewerkschaftlich organisierten Lehrlinge gaben spontan ihrer Empörung Ausdruck und brachten dadurch den Herrn Festredner aus dem Konzept. Wieder lange Gesichter, die erst in die normale Stellung zurücktraten, als den Lehrlingen gedroht wurde, sie würden nicht freigesprochen, sondern müßten noch nachlernen.

Wir versichern heute schon Herrn Wuttke und den Seinen, das nächste Mal wird es noch besser! Wir geloben, mit noch größerem Eifer unter den Lehrlingen die gewerkschaftlichen Ideen zu verbreiten und haben das feste Vertrauen zu unsern Mitgliedern, die neben Lehrlingen in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigt sind, daß sie alles daransetzen werden, um alle Lehrlinge von dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu überzeugen.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Chemnitz. (Schiedsspruch.) Vom 7. April an im ersten Gehilfenjahr 36 500 M., bis zum 20. Lebensjahre 42 000 M., bis zu 24 Jahren 53 000 M., über 24 Jahre 56 500 M., Verheiratete erhalten 8000 M. mehr. Für ledige Gehilfen in Vertrieben mit nur einem Gehilfen sind die Sätze um etwas erniedrigt. Die Innung wollte dem Schiedsspruch zunächst nicht zustimmen. Sie nahm ihn jedoch vor dem Demobilisierungskommissar an mit der Bedingung, daß auch bei künftigen Lohnverhandlungen 80 % des Spitzenlohnes als Grundlage für die Wertbemessung von Kost und Logis dienen sollen.

Danzig. Vom 1. Mai an beträgt der Mindestwochenlohn im ersten Gehilfenjahr 68 000 M., für Gehilfen bis zum 22. Lebensjahre 75 000 M., über 22 Jahre 84 500 M., in leitender Stellung 93 500 M., beim Nichtfachmann 95 000 M. — Alle in Zoppot, Wroßen, Glettkau, Heubude und Weichselmünde beschäftigten Gehilfen erhalten in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September einen Saisonzuschlag von 10 % zu den jeweils vereinbarten Tariflöhnen.

Freiburg i. Br. Rückwirkend vom 12. März an wurden mit der Konditorinnung folgende Konditorgehilfenlöhne vereinbart: Bis zu 20 Jahren 50 000 M., bis zu 25 Jahren 55 000 M., über 25 Jahre 57 500 M., für Verheiratete 3000 M. mehr.

Mainz. (Schiedsspruch.) Für den Monat April wird eine wöchentliche Zulage von 8000 M. gewährt. Die Löhne betragen demnach 43 000, 47 000, 52 000, 59 000 M.; für Verheiratete 2500 M. mehr.

München-Glabach. Der Schlichtungsausschuß Rheingebietes unter dem 3. April gegen die Konditor-Zwangsinnung folgenden Schiedsspruch: Auf die jetzt bestehenden Löhne soll vom 6. März an ein Zuschlag von 80 % gewährt werden, unter Erhöhung der Pension für Kost und Wohnung auf 20 000 M. Die Gesamtbeiträge für die soziale Versicherung werden vom Arbeitgeber getragen. Danach betragen die Löhne vom 6. März an 44 100, 50 400, 59 400, 67 500, 73 080 M.

Wiesbaden. Schiedsspruch vom 17. April: Alle Konditorgehilfen erhalten vom 29. März an auf die bisherigen Löhne von 38 000, 42 000, 48 000, 53 000 M. eine Zulage von 8000 M. Verheiratete erhalten eine besondere Zulage von 2000 M.

Würzburg. Die Unterfränkische Konditorinnung wollte die Organisation ausschalten und die Vereinbarung der Löhne nur mit den Gehilfen treffen. Die Löhne betragen in der Spitze 18 000 M. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen, der einen Schiedsspruch fällte. Danach hat der Rahmentarif weiterhin Geltung. Die Löhne werden vom 16. April an bei freier Kost und Wohnung bis zu 37 000 M. erhöht. Dieser Lohn erhöht sich um 10 000 M., wenn Kost und Logis nicht gewährt werden. Die in den Cafés beschäftigten Gehilfen erhalten 20 % mehr.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Seh. Nr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Un gültig erklärt werden das Mitgliedsbuch Nr. 11 819 G d m u n d H o f m a n n, eingetreten in Frankfurt a. M., und die Mitgliedskarte Hans Wuttke, geboren am 7. November 1903 in Königsberg i. Pr., eingetreten am 18. Mai 1922 in Berlin.

Sokalbeiträge. Auf Antrag wird den Zahlstellen Cothbus, Cotha und Halberstadt die Genehmigung zur Erhebung von Sokalbeiträgen...

Aus den Bezirken.

Die Adresse des Agitationsleiters für Mecklenburg ist: Wilhelm Stoll, Rostock, Friedrich-Franz-Straße 47, 8. St.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Lohmann, Konditor, 49 Jahre alt, gestorben am 18. April. Wilhelm Gobien, Schokoladenarbeiter, 59 Jahre alt, gestorben am 20. April.

Eure ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Chemnitz. (Schiedsspruch.) In Innungsbetrieben betragen die Mindestlöhne vom 16. April an 57 000, 61 000, 65 000 M. für Meister in Betrieben mit 8 Gefellen...

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Neue Erwerbslosenfrage. Die Regierung hat nunmehr die Unterstützungssätze für Erwerbslose erhöht, nämlich vom 16. April.

Table with 4 columns (A, B, C, D) and 10 rows showing wage data for men over 21 years old, categorized by household status and age groups.

Der Vorstand des DGB hat angefaßt die Notlage der Erwerbslosen über dieses Maß hinausgehende Unterstützungssätze beantragt.

Erhöhung der Großhandelspreise. In der zweiten Hälfte des April 19 nach den Berechnungen des Reichswirtschaftsrates die Großhandelspreise...

des Friedensstandes am 14. April auf das 6788fache oder um 10,5 % am 26. April gestiegen. Von den Hauptgruppen haben sich in dieser Zeit die Lebensmittel...

Kapitalflucht. Der Umfang der deutschen Kapitalflucht nach der Schweiz, der nur einen Bruchteil der gesamten deutschen Kapitalflucht ausmacht, geht aus einer Schätzung der 'Basler Nationalzeitung'...

Achtstundentag und Arbeitsleistung. In einer Sitzung des wirtschaftlichen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates im März, in der die Frage der Ausfuhrabgabe behandelt wurde...

Wenn man den Seehafenbetrieb - ich leite den Seehafen Bremen - statistisch beobachtet, dann findet man, daß der wirkliche Grad der Leistungen auf etwa zwei Drittel bis drei Viertel dessen zurückgegangen ist...

Es liegt nun nahe, daß auf den Achtstundentag oder auf den mangelhaften Arbeitswillen zurückzuführen. Beides wäre verfehlt. Ich kann Ihnen dadurch beweisen, daß wir in den Fällen, in denen wir unbefristet und unbefristet durch staatliche Vorschriften unsere Betriebe führen...

Dieses Urteil über den Achtstundentag wiegt schwerer als die Ausführungen derjenigen Wirtschaftspolitiker, die von der praktischen Arbeit nichts verstehen.

Der Achtstundentag in Italien. Vom Internationalen Arbeitsrat wird gemeldet: Eine wichtige Verordnung, die die Einführung des Achtstundentages vorseh, wurde von der italienischen Regierung erlassen.

Als 'tatsächliche Arbeitsleistung' ist der Verordnung gemäß jede Arbeit anzuzählen, die ernste und unablässige Anstrengung erfordert, bogenen nicht Arbeit, die ihrer Natur oder besonderen Umständen nach nicht unablässig ist...

Literarisches.

Deutscher Bauarbeiterverband. Protokoll des 4. Verbandstages 1922 in Leipzig. Selbstverlag. Verband der Bergarbeiter. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

Internationale Arbeitskonferenz. Vierte Tagung, Genf 1922. Sonderbericht über die Erhebung über Arbeitslosigkeit. Verlag des Internationalen Arbeitsamtes. Preis 25 M.

Spätestens am 12. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1928 (13. bis 19. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 13. Mai: Abert. L. W. Im Restaurant 'Rappeln', Hindenburgstr. 8. Altona. (Konditoren.) Vorm. 8 1/2 Uhr bei Schinemann, Hohenschulze...

Anzeigen

Nachruf. Folgende Mitglieder wurden durch den Tod entlassen: Karl Lohmann, Konditor, 49 Jahre alt, am 20. April.

Liedertafel 'Amicitia-Concordia' v. 1886 der vereinigten Bäcker Hamburgs. (Frauen- und Männerchor.) Sonntag, 20. Mai (1. Pfingsttag): Großes Pfingstvergnügen in Stüvens Volksgarten, Wilhelmsburg, Reihersstiegdeich...